

2012-08-08

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am 18.07.2012

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 19:20 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau
Leitung der Sitzung: Herr Dr. Exner Stadtratsvorsitzender
Herr Hoffmann 1. Stellvertreter
Frau Storz 2. Stellvertreterin
Anwesend: **Soll: 50** **Ist:**

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung sowie das Stimmrecht des Oberbürgermeisters wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Kolze, Jens
Mau, Hans-Joachim
Weber, Hendrik

Fraktion der SPD

Eichelberg, Ingolf
Laue, Harald Unentschuldigt

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Böhler, Axel
Schröter, Steffen

Fraktion der FDP

Maloszyk, Rainer

Mitglied Freie Wähler

Göricke, Hagen Unentschuldigt

Mitglied DVU

Knop, Ingmar Unentschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde durch den **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Dr. Exner**, eröffnet. Er stelle die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums (derzeit 31 Stadträte und der Oberbürgermeister) fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde auf Antrag des Beigeordneten für Gesundheit, Soziales und Bildung, Herrn Dr. Raschpichler im Punkt 6 - Öffentliche Anfragen und Informationen - ergänzt um

Punkt **6.2** - DR/BV/220/2012/V-40 Prioritätenliste zur Sanierung von Schulstandorten sowie **6.3** - DR/BV/221/2012/V-51 - Prioritätenliste zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen.

Herr OB Koschig fügte als Punkt **6.4** - DR/BV/216/2012/VI-65 - die Information zur Ganztagschule Zoberberg an.

Diese Vorlagen waren den Mitgliedern des Stadtrates zu Beginn ausgereicht worden und werden hier in der Sitzung erläutert. Der in der Ladung bezeichnete Punkt 6.2 wird demnach 6.5 der Tagesordnung.

Als weitere Änderung teilte Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung, mit, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage DR/BV/099/2012/VI-61 aus formellen Gründen zurückzieht und somit der TOP 7.1 entfällt.

Auf die Nachfrage zur Begründung dazu, merkte Herr Hantusch an, möglicherweise ist der Verwaltung bei der Veröffentlichung ein Formfehler unterlaufen. Man habe dies rechtlich klären lassen und nehme aus Sicherheitsgründen die Vorlage von der Tagesordnung, um möglichen Schaden für die Stadt und das Unternehmen abzuwenden.

Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner fragte zunächst nach Bedenken, die angeführten Vorlagen auf die Tagesordnung und zur Kenntnis zu nehmen. Das war nicht der Fall. Die Bestätigung der geänderten Tagesordnung wurde einstimmig gegeben.

3 Genehmigung der Niederschrift vom 06.06.2012

Die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 6. Juni 2012 wurde mit einer Enthaltung genehmigt.

4 Berichte des Oberbürgermeisters

4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Zu Beginn seines Berichtes bedankte sich **Herr OB Koschig** bei allen, die an der Vorbereitung, Durchführung und nun auch Nachbereitung des **Sachsen-Anhalt-Tages** beteiligt waren und sind. Es war ein beeindruckendes Beispiel des Miteinanders in der Stadt, quer durch die ganze Bevölkerung und Einwohnerschaft. Die

Stadtverwaltung habe von allen Seiten Dank und Anerkennung bekommen. Herr Koschig zitierte aus dem Schreiben des Ministerpräsidenten vom 13. Juli 2012 an ihn:

„Der 16. Sachsen-Anhalt-Tag war ein voller Erfolg für Ihre Stadt, die Region Anhalt und unser Bundesland. Darauf dürfen Sie, die Mitarbeiter ihrer Stadtverwaltung, die vielen fleißigen Helfer und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dessau-Roßlau mit Recht sehr stolz sein.

Sie haben mit großem Engagement und Gastfreundlichkeit dazu beigetragen, dass sich der 16. Sachsen-Anhalt-Tag zu einem fröhlichen Volksfest für die Menschen in unserem Land gestaltet hat. Ich darf Ihnen und Ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern hierfür auch im Namen der Landesregierung nochmals meinen herzlichen Dank übermitteln. Die Stadt Dessau-Roßlau hat gezeigt, dass der Sachsen-Anhalt-Tag einen wichtigen Beitrag zur Identitätsfindung leistet und immer wieder begeistern kann. Ich bin mir sicher, dass das auch in Zukunft so sein wird. Jeder ist eingeladen mitzumachen und dabei zu sein.

Ich wünsche Ihnen und den Bürgerinnen und Bürgern Ihrer Stadt eine lang anhaltende angenehme Erinnerung an das Landesfest 2012 und alles Gute für die Zukunft.“

Herr Koschig fügte diesem Dankeschön den besonderen Dank an den Projektleiter, Herrn Steffen Kuras, an.

Diesen Elan wolle man nutzen, um gleich in die Vorbereitung des Jubiläums im nächsten Jahr - 800 Jahre Dessau - durchzustarten, erklärte Herr OB Koschig. Dazu habe gestern eine erste Abstimmung mit Vertretern des Vorstandes des Vereins zur Förderung der Stadtkultur stattgefunden. Erste gemeinsame Schritte wurden vereinbart. Nach der Sommerpause werde man dann zu einer ersten Beratung der dazu zu bildenden Arbeitsgruppe zusammenkommen.

Ausführliche Informationen über den Sachsen-Anhalt-Tag und das ANHALT|800-Jubiläum seien in den schriftlich ausgereichten Unterlagen zu finden.

Nach dem **Landeskirchentag** der Evangelischen Landeskirche Anhalts in Ballenstedt im Juni habe nun auch die Katholische Kirche mit einem **Dekanatstag** auf dem Roßlauer Schillerplatz am vergangenen Sonntag **ANHALT|800** gefeiert. Ehrengäste waren der Erzbischof und Apostolische Nuntius in Deutschland sowie der Bischof des Bistums Magdeburg. In seiner Predigt würdigte der Nuntius das Anhalt-Jubiläum aus Sicht des heiligen Stuhls. Die Veranstaltung endete mit einer Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt.

Im Weiteren unterrichtete Herr OB Koschig, dass die Veranstaltungen zum Verfahren der Bürgerbeteiligung innerhalb der **Kulturentwicklungsplanung** mit dem Bürgerforum am 13. Juni abgeschlossen sind. Diese Veranstaltung bot allen Interessierten noch einmal die Möglichkeit, sich aktiv an der Planung zu beteiligen. Unsere Moderatoren präsentierten zunächst die bisherigen Zwischenergebnisse aus den Experteninterviews, der Workshop-Reihe „Thementische“ und der „Zukunftswerkstatt Kultur“. Mit einer großen Beteiligung, sowohl an der Abendveranstaltung im VorOrtLaden als auch bei der Bürgerbefragung wurde im Mai die Zukunftswerkstatt im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung durchgeführt. An den drei Tagen wurden jeweils etwa 80 Bürgerinnen und Bürger befragt und im Ergebnis liegen 249 ausgefüllte Fragebogen vor. Eine Auswertung der Bürgerbefragung wurde am besagten 13. Juni von den Moderatoren gemeinsam mit Vertretern der Bürgerinitiativen vorgestellt. Die Präsentation kann auf der Internetseite der Stadt eingesehen werden.

Im Anschluss an die **Veranstaltung „Marktplatz Kultur & Schule“ der Kulturstiftung** der Länder am 5. Juni mit 40 Teilnehmern im Krötenhof konnte am 4. Juli die Jury für den Förderpreis der Kulturstiftung die dort entstandenen Projektideen sichten. Gesucht wurde ein innovatives Kooperationsprojekt von Akteuren der Kulturszene, der Schulen und der Wirtschaft. Mit dem Hauptpreis wird die Schülerfirma „You Guide 800“ ausgezeichnet. 5 Schülerinnen und Schüler des Philanthropinums gründeten mit ihrem Lehrer eine Schülerfirma und haben sich vorgenommen, Führungen durch die Jubiläumsausstellung „Anhalt International“ von Schülern für Schüler anzubieten. Gemeinsam mit der Sparkasse wurde ein Business-Plan erarbeitet und ein Firmenkonto eingerichtet. Die Jury lobte diese Eigeninitiative und den Ansatz, kulturelle Dienstleistungen als Geschäftsidee zu verstehen und umzusetzen.

Unser **Tierpark** kann auf einige interessante Aktivitäten verweisen. An dieser Stelle informierte der Oberbürgermeister, dass sich der Tierpark am 5. Juni an diesem „Marktplatz Kultur & Schule“ beteiligte. Gemeinsam mit der Evangelischen Grundschule wurde das Projekt „Eine tierische Reise um die Welt, Tiere mit allen Sinnen vorstellen“ erarbeitet. Es ist einzigartig, sind doch die Sparten Kunst, Musik, Fotografie, Tanz, Sprache, Geografie als flächenübergreifendes Unterrichtsprojekt integriert. Sie sind stolz, ein solches Projekt gemeinsam mit der Schule entwickelt zu haben.

Der Wohnungsverein Dessau, die Stadtjugendfeuerwehr und der Tierpark luden am 23. Juni zu einer Zootour ein. Damit wurde, wie auch im letzten Jahr, die gemeinsame Zusammenarbeit fortgesetzt. Die Veranstaltung fand viel Anklang bei Kindern und ihren Angehörigen.

Alle Eichen im Dessauer Tierpark, die vom **Eichenprozessionsspinner** befallen waren, wurden kontrolliert. Die erfolgreiche Entfernung der Raupennester an den Besucherwegen und Tiergehegen übernahm eine Fachfirma. Hierbei ist besonders die schnelle und kompetente Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern für Forstwirtschaft zu erwähnen. Bewährt hat sich in dieser Situation auch die offene Aufklärung der Bürger. Schon heute müsse aber darauf verwiesen werden, dass uns dieses Problem sicher im nächsten Jahr wieder betreffen wird.

Das **Open Air Theater „Der Alte Dessauer“** musste aus diesem Grund vom Park Georgium verlegt werden und Herr Koschig danke der Stiftung Bauhaus, dass der Umzug auf die Wiese nördlich des Bauhausgebäudes möglich wurde. Das unbeständige Wetter habe allerdings eine größere Teilnahme von Besuchern verhindert. Das dargestellte Volkstheater rund um den Alten Dessauer ist etwas, was von der Bürgerschaft auch immer wieder gewünscht wird, dass neben sehr anspruchsvollen Inszenierungen unseres Schauspiels eben auch dieses klassische Volkstheater angeboten wird. Hier ist das Sommertheater unseres Anhaltischen Theaters geradezu prädestiniert.

Am 15. Juni wurde das **Onkologische Zentrum** im 5. Bauabschnitt unseres Klinikums feierlich eröffnet.

Am 22. Juni wurde die **Wanderausstellung „ANHALT|800“** im Elbwerk Roßlau eröffnet. Inzwischen ist sie abgeschlossen. 400 Besucher besichtigten diese interessante Schau.

Unsere Anhaltische Gemäldegalerie beteiligt sich am Anhalt-Jubiläum mit der Ausstellung „**Gesichter Anhalts, Menschen und Landschaften Anhalts im Spiegel der Kunst**“ in der Orangerie. Sie wurde am 23. Juni eröffnet und ist noch bis 12. September zu sehen.

Die bereits erwähnte Jubiläumsausstellung „**Anhalt International**“ in der Marienkirche wurde am 29. Juni von der Schirmherrin Viviane Reding, EU-Kommissarin, und in Vertretung des Schirmherrn Dr. Haseloff, von unserer Justizministerin, Frau Kolb, eröffnet. Herr OB Koschig sprach an alle Anwesenden die Einladung aus, diese sehr sehenswerte Ausstellung, allein schon die neue Wirkung, die die Marienkirche entfaltet durch den Ausstellungsaufbau, zu besuchen. Die Ausstellung ist noch bis zum 30. September zu sehen.

Am 3. Juli besuchte uns Landrat Dannenberg und am 10. Juli Landrat Schulze im Theater. Dort haben wir unser Theater vorgestellt. Der Kultusminister hatte uns angeschrieben, zu Gesprächen mit den Landräten der Umlandkreise und es waren sehr intensive Gespräche. Besonders Landrat Schulze hat sich sehr viel Zeit genommen, sich zu der Problematik der **Theaterfinanzierung**, aber auch des Theaterbetriebs insgesamt zu informieren. In Vorbereitung ist jetzt ein gemeinsames Schreiben an den Kultusminister. Beide Landräte mussten aber auch zu Protokoll geben, dass selbst wenn sie wollten und könnten, eine Kofinanzierung nicht möglich ist, da neue freiwillige Aufgaben in der Haushaltskonsolidierung nicht übernommen werden dürfen. Dies habe Herr Koschig schon gemeinsam mit dem Verwaltungsdirektor, Herrn Meier, dem Kultusminister in unserem letzten Gespräch zur Theaterfinanzierung im Kultusministerium versucht anzudeuten.

Am 16. Juli fand eine sehr schöne **Schüleröffnung in der Sekundarschule am Schillerpark** statt. Diese Schulsanierung sei ausgezeichnet gelungen und Herr Koschig dankte hier allen Beteiligten, beginnend bei dem eigenen Fachamt, dem Schulverwaltungsamt, und unserem Baudezernat, hier vor allem der Hochbauabteilung, bis hin zum Gestaltungsbeirat, den Schülern, Lehrern und Eltern, die sich sehr intensiv in die Gestaltung mit eingebracht haben und beim Umzug geholfen haben.

Zum Stand der Baumaßnahmen und Information zu den Stechmücken, ANHALT|800 und Sachsen-Anhalt-Tag haben die Fraktionen schriftliche Unterlagen erhalten.

Unser Klimaschutzmanager, Herr Willeke, habe die Stadt bei zwei Klimaschutzwettbewerben angemeldet, bei der Deutschen Energieagentur und beim Bundesumweltministerium. Seit der Umstellung der Erdgasbusflotte der DVG im vergangenen Herbst vom fossilen Erdgas auf in Zörbig produziertes Bioerdgas aus landwirtschaftlichen Abfallprodukten und Abfällen der Lebensmittelproduktion erfolgt eine 97-%ige CO₂-Reduzierung gegenüber Benzin und Diesel sowie eine 95-%ige Reduzierung gegenüber fossilem Erdgas. Somit ist unser Busnahverkehr in Dessau-Roßlau nahezu klimaneutral. Des Weiteren sind Kosteneinsparungen durch das Klimaschutzprojekt in Höhe von 61.000 EUR jährlich gegeben. Die DVV ist hier unser intensivster Partner bei unseren Bemühungen, unser Klimaschutzprogramm umzusetzen. An dieser Stelle richtete Herr OB Koschig ein herzliches Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen.

Mit der heutigen Sitzung tritt der Stadtrat in die Sommerpause und Urlaubszeit und **Herr Koschig** wünschte gesunde und erholsame Urlaubstage, zunächst jedoch einen erfolgreichen Sitzungsverlauf.

4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sitzung des Stadtrates am 6. Juni 2012 wurde im nichtöffentlichen Teil eine **Rahmenvereinbarung mit dem Saarländischen Schwesternverband e.V.** beschlossen, informierte Herr OB Koschig.

5 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Zuschuss an die DESWA GmbH für Kanalbaumaßnahmen Teileinrichtung Oberflächenentwässerung Südstraße Roßlau Vorlage: DR/BV/184/2012/VI-66

Es gab zur Vorlage keine Anmerkungen oder Fragen.
Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6.2 Prioritätenlisten zur Sanierung von Schulstandorten und zur Ausstattung mit Informationstechnik in der Stadt Dessau-Roßlau gemäß Förderprogramm „Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen - STARK III - erste Förderperiode Vorlage: DR/BV/220/2012/V-40

und

6.3 Prioritätenliste zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen für das Förderprogramm "Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen - STARK III" für die Sanierung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/221/2012/V-51

Die Vorlagen waren den Mitgliedern des Stadtrates zu Beginn der Sitzung ausgereicht worden. **Herr Dr. Raschpichler** bezog sich in seiner Erörterung auf die Vorlagen DR/BV/220/2012/V-40 - Prioritätenliste zur Sanierung von Schulstandorten sowie DR/BV/221/2012/V-51 - Prioritätenliste zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen - und erklärte, sehr glücklich zu sein, diese Informationen vorlegen zu können. Sie seien ein Signal dafür, dass das angekündigte Investitions- und Sanierungsprogramm STARK III nunmehr in der Arbeitsphase auch in der Stadt Dessau-Roßlau angekommen und gut vorangekommen ist.

Das Programm, welches vom Finanzminister Bullerjahn seinerzeit angekündigt worden war und ein Gesamtvolumen von ca. 100 Mio. € umfasst, soll vor allem der energetischen Sanierung und der Förderung erneuerbarer Energien dienen. Das hat auch dazu geführt, dass die Maßnahmen, die in Dessau-Roßlau auf einer langen

Liste in Bezug auf Sanierungs- und Investitionsvorhaben im Bereich der Schulen und Kita stehen, nochmals angesehen und es genau geprüft wurde, wo dieses Förderkriterium zutrifft. Nach sehr intensiven Vorabsprachen, auch mit den verantwortlichen Mitarbeitern im Land, ist es gelungen, heute eine Liste sowohl für den Bereich der Schulen für die EDV-Ausstattung und der Kindertagesstätten vorzulegen, die weitestgehend diesen Kriterien Rechnung tragen.

Eine Informationsvorlage sei heute angezeigt, weil die Rechtsgrundlage für eine Beschlussfassung im Stadtrat noch nicht gegeben ist. Die Förderrichtlinie werde erst in ca. zwei Wochen veröffentlicht und wir wollen verhindern, dass im Vorfeld eine Bindung des Stadtrates erfolgt, ohne dass die Grundlagen auf Landesebene ganz klar sind. Es sei auch eine gute Gepflogenheit in diesem Stadtrat, dass die einzelnen Maßnahmen, die aus dieser Prioritätenliste folgen, durch Maßnahmebeschlüsse im Stadtrat einzeln untersetzt werden.

Wie erkennbar ist, sei es gelungen, für den Bereich der Schulen eine mit dem Land abgestimmte Reihung vorlegen zu können mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 5,6 Mio. €. Hinzu kommen noch einmal die Maßnahmen im EDV-Bereich mit knapp 1 Mio. €.

Beim Kita-Bereich gibt es insofern ein kleines Problem, dass die von uns präferierten Großvorhaben sowohl im Bereich eines freien Trägers „Sonnenköppchen“ und im Bereich einer eigenen Einrichtung „Bremer Stadtmusikanten“ vom Land vorerst in der ersten Förderphase als nicht realisierbar eingeschätzt werden. Dem könne man folgen, wenn man sich die Eckdaten vorstellt: 100 Mio. € in der ersten Förderphase, bis 2014 sollen alle Maßnahmen abgeschlossen sein. Hier wisse man, dass dann nicht sehr viel Zeit bleibt und Herr Dr. Raschpichler geht davon aus, dass das Land sich nunmehr darauf konzentriert, Maßnahmen in der Region zu befördern, die dann auch diesem engen Zeitrahmen entsprechen können.

Im Bereich der Kita sind nun die beiden Großvorhaben nicht enthalten, man sei aber optimistisch, dass wir diese beiden Einrichtungen in einer zweiten Förderphase dem Land gegenüber noch vertreten können.

Wichtig sei auch die Erwähnung der Tatsache, dass im Land wahrscheinlich 50-60 Projekte im Bereich dieser beiden Investitions- und Sanierungsebenen umgesetzt werden sollen. Wenn man bedenkt, welche Zahlen Dr. Raschpichler genannt habe, sehe man, dass wir gut aufgestellt sind. An dieser Stelle dankte er ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen, nicht nur im Schulverwaltungsamt oder Jugendamt, sondern insbesondere im Amt 65 und auch Frau Wirth, Amt 20. Wenn diese nicht den Prozess begleiten und zügig mithelfen, können wir diesen engen Zeitrahmen auch nicht umsetzen.

Letzter Kenntnisstand sei, dass bis September eine verbindliche Vorabinformation erfolgt über die Projekte, die letztendlich auch dann in die konkrete Planung gehen. Im September soll auch der Landtag letztendlich über die Gesamtförderung gemeinsam mit der Richtlinie entscheiden. **Herr Dr. Raschpichler** bat abschließend um Kenntnisnahme der Informationen und weiterhin aktive Begleitung der Vorhaben.

Zu der Prioritätenliste bei den Kindertagesstätten stellte **Herr Hartmann, SPD-Fraktion**, zunächst fest, es seien alles städtische Einrichtungen. Er fragte nach, wie

es sich bei den Einrichtungen in freier Trägerschaft verhält, da diese ebenso in das Programm aufgenommen werden können.

Herr Dr. Raschpichler erklärte, es werde davon ausgegangen, dass im Land die freien Träger separat beschieden und die Anträge separat geprüft werden. Deshalb habe die Stadtverwaltung die freien Träger auch gebeten, entsprechende Anträge einzureichen. Wie bereits gesagt, habe z. B. die Einrichtung „Sonnenköppchen“, Träger ist der Behindertenverband, in dieser Förderphase nicht Eingang finden konnte. Wie aber aus der Liste ersichtlich wird, sind auch die freien Träger berücksichtigt worden. Allerdings gibt es dort zwei separate Untergruppierungen für die Finanzen, das Land möchte die freien Träger direkt, unabhängig von der Prioritätenliste der Kommune und des Landkreises in die Planung aufnehmen. Bei Schulen gab es keinen Antrag eines freien Trägers, fügte Herr Dr. Raschpichler noch an.

Die Vorlagen zu den Punkten 6.2 und 6.3 wurden zur Kenntnis genommen.

6.4 Ganztagschule Zoberberg, Kastanienhof 14 in Dessau-Roßlau Beseitigung der Geruchsbelästigung Vorlage: DR/BV/216/2012/VI-65

Herr Bekierz, Leiter des Amtes für zentrales Gebäudemanagement, gab Erläuterungen zur Vorlage DR/BV/216/2012/VI-65 - Geruchsbelästigung Ganztagschule Zoberberg. Am 29. Juni ist das Beweisverfahren überraschend zu einem Ende gekommen, nachdem eindeutig festgestellt worden ist, dass die Quelle der neue Bodenbelag ist und die durchgeführte Sanierung sach- und fachgerecht ist. Damit ist die Sache abgeschlossen. Alle weiteren Dinge werden in dem sog. Hauptsacheverfahren geklärt, in dem wir unsere Schadenersatzforderung durchsetzen wollen.

Wichtig war, dass man mit Abschluss des Beweisverfahrens nun in der Lage ist, die 8 Gutachterräume in der Zoberbergschule zu sanieren. Dies wurde in der letzten Woche begonnen. Zum neuen Schuljahr werden dann die dringend benötigten Räume zur Verfügung stehen. Weitere Detailinformationen stehen in der Vorlage und sprechen für sich.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6.5 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Zu den allgemeinen Informationen kommend, informierte **Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes**, über den Arbeitsstand zu den Planfeststellungsverfahren 2. und 3. BA Ostrandstraße. Die letzte Berichterstattung erfolgte im Bauausschuss am 20.06. durch das Tiefbauamt.

Ein Großteil der Stellungnahmen der Betroffenen im Rahmen der ergänzenden Anhörung zur Planänderung infolge Entscheidung zur Lichtsignalanlage in der Wasserstadt ist bereits eingetroffen. Einige haben noch per Antrag eine verlängerte Frist bis zum 30.07. zur Stellungnahme erhalten.

Die Stellungnahmen der anders bzw. neu Betroffenen sind ähnlich wie im Ursprungsverfahren sehr detailliert, umfangreich und diffizil. Es ist ein großer Arbeits-

aufwand für die Verwaltung, neben dem Hauptverfahren die Stellungnahmen zur neuen Planunterlage Lichtsignalanlage zu sichten, zu systematisieren, zu bewerten und in das Gesamtverfahren einzuordnen. Innerhalb der Verwaltung wurden die Möglichkeiten der DV optimal genutzt, effektiv die Datenflut von 1950 Einwendungen plus der Einwendungen aus dem ergänzenden Verfahren zu lenken und zu kontrollieren.

Weiterhin werde alles getan, um die Planfeststellungsbehörde zum schnellstmöglichen Termin in die Lage zu versetzen, den Planfeststellungsbeschluss zu fassen. Allein der Umfang des Beschlusses wird viele Aktendeckel füllen, um dem Verwaltungsverfahrensgesetz zu genügen. Nach Wertung der dann kompletten Einwendungen könne die Verwaltung zum nächsten Bauausschuss am 11.09. detaillierter berichten. Eine Gewährleistung, dass die geforderten Termine gesichert sind, könne Herr Pfefferkorn heute leider nicht geben. Es bleibe aber Ziel.

Bezugnehmen auf das Thema der Sondersitzung am 11.07. gab **Frau Angela Müller, SPD-Fraktion**, eine Erklärung ab, da sie an der Sitzung aus dienstlichen Gründen nicht teilnehmen konnte. Sie schließe sich der Meinung von Herrn Dreibrodt und Herrn Tonndorf an, auch sie sei dagegen gewesen, dass wir uns Bauhausstadt Dessau nennen. Nicht, weil sie gegen das Bauhaus sei, das sage sie vorab. Sie sehe es als Betrug an, was man mit den Roßlauern gemacht hat. Erst habe man sie umworben, damit sie sich Dessau anschließen und dann werde so ganz nebenbei Bauhausstadt Dessau daraus gemacht. Das Bauhaus gebe es schon viel länger. Sie wolle den Abgeordneten Mut machen, dass sie dem zustimmen, dass eine Umfrage und eine Abstimmung unter der Bevölkerung gemacht werden. Dann werde man sehen, wohin die Tendenz geht.

Des Weiteren richtete sich Frau Müller an Frau Förster, Leiterin des Jugendamtes. Diese habe im vorletzten Stadtrat erklären wollen, dass sie von all dem nichts gewusst habe, was im Nordklub passiert. Auch Herr Dr. Raschpichler habe vor einem Rätsel gestanden. Komischerweise bekam dieser Nordklub aber eine Email vom 18./19. April, worin angedeutet wurde, dass ein Umzug für den Nordklub für die Tanzgruppe bevorsteht. Dann kamen plötzlich ohne Absprache die Möbel von dem anderen Jugendklub und standen in der obersten Etage von dem Nordklub. Mehrere Abgeordnete haben sich dies angesehen, Frau Müller ebenfalls. Nachdem das alles in der Presse stand, hier richtete Frau Müller den Dank an die MZ, dass sie dies aufgegriffen hat, wurden die Möbel wieder herausgeräumt. Jetzt sei angeblich immer noch nichts entschieden. **Frau Müller** fragte nun, ist es die Großzügigkeit, dass jetzt ein Internet- und Telefonanschluss in den Nordklub kommt, soll dies für die Tanzgruppe sein - es ist ja noch nichts entschieden - oder ist angedacht, dass man versucht, das Ganze so zu drehen, dass die Tanzgruppe letztendlich doch wieder heraus soll? Frau Müller werde dem Beschlussantrag im TOP 7.2 nicht zustimmen, weil sie dagegen ist, dass den Abgeordneten immer solche Dinge lanciert werden.

Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner wies darauf hin, dass die Fragestellung den Punkt 7.2 betrifft, weshalb er um Verständnis bitte, dass dies auch unter diesem Tagesordnungspunkt diskutiert wird.

Am 18. August ist es 10 Jahre her, dass der marode Deich den Wassermassen nicht standhielt und Waldersee überflutet wurde, führte **Herr Ehm, CDU-Fraktion**, aus. Zehn Jahre ist es her, dass u. v. A. das Land Sachsen-Anhalt, die Stadt Dessau, ihre

Betriebe und Ortschaften, zahlreiche Unternehmen, Vereine, Clubs, Kirchengemeinden und Privatpersonen den Walderseeer Einwohnern, Einrichtungen und Betrieben vielfältig und großzügig geholfen haben. Dies sei nicht vergessen und werde im Herzen bewahrt. In diesem Jahr wolle man den Ereignissen gedenken und vom 17. bis 19. August das 10. Walderseefest feiern. Herr Ehm lud als Ortsbürgermeister von Waldersee alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich ein, dieses Fest zu besuchen und gemeinsam den Walderseeer Dank zu feiern. *Herr Ehm gab ergänzend zu dieser mündlichen Ankündigung eine schriftliche Einladung an alle Anwesenden aus.*

In der letzten Stadtratssitzung habe Herr Dr. Raschpichler eine Anfrage von Frau Perl geantwortet, welche **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, aufgriff. Bis zum heutigen Tag wollte man sich bemühen, den Entwurf einer Satzung zur Beschlussfassung im Stadtrat vorzulegen. Hier frage er nach, wie der aktuelle Stand ist, da nichts vorgelegt wurde.

Dies wurde durch den **Beigeordneten Dr. Raschpichler** bestätigt. Zwischenzeitlich wurde im Haus die Verantwortlichkeit für die Erarbeitung dieses Mietspiegels - er hatte darauf hingewiesen, dass eine größere Anzahl von Befragungen anstehe, auch Datenerhebungen gegenüber unseren Bürgern - nun bei der Statistikstelle angesiedelt. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe, die vom Büro des Oberbürgermeisters auch direkt geleitet wird, werde im August die nächste Zusammenkunft haben, so dass danach evtl. gesagt werden kann, wann die Satzung im Stadtrat vorgestellt werden kann. Über den konkreten Ablauf könne er jetzt nichts detailliert sagen.

Eine Bürgeranfrage zur Muldebrücke (ehemalige Friedensbrücke) gab **Frau Storz, SPD** und Stellv. des Stadtratsvorsitzenden, weiter. Diese Anfrage mache deutlich, wie sehr sich die Bürger in Dessau-Ost, also Waldersee, Mildensee, Kleutsch, Sollnitz bemühen, für dieses Problem des immer wieder Anstehens an der Muldebrücke eine Lösung zu finden. Diese Anfrage gebe Frau Storz an die Verwaltung mit der Bitte um Prüfung weiter. Der Vorschlag beinhaltet, dass nach Meinung der Bürger der Stau an der Brücke vor allem dadurch entsteht, dass Linksabbiegerspuren von der Stadt in Richtung Nord und auch umgekehrt den Verkehr mit den entsprechenden Ampelschaltungen zum Erliegen bringen. Der Vorschlag würde zur Entkrampfung lauten, dass man den aus der Stadt kommenden Verkehr in der Stadt selbst nach Nord führt und den Verkehr aus der Stadt nicht als Linksabbiegerspur kurz vor der Friedensbrücke in die Friederickenstraße einbiegen lässt. Man erhoffe sich daraus eine kürzere Ampelschaltung, weil die Linksabbieger aus der Stadt in Richtung Nord fehlen und somit einen geringeren Rückstau wäre. Das Schreiben fertigte im Auftrag vieler Bürger Herr Peine und Frau Storz gebe es an Herrn Hantusch weiter.

Frau Grabner, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, sprach das Problem einer Bürgerin mit einem behinderten Kind an. Es war gestern auch schon Thema in der Jugendhilfeausschusssitzung. Die Bürgerin teilte Frau Grabner mit, dass ab sofort im Kindertagesstättenbereich Elternbeiträge für Kinder mit Behinderungen erhoben werden. Es gab vor Jahren eine Landesregelung, nach der diese von der Zahlung befreit waren. Diese Regelung ist schon seit einigen Jahren abgeschafft worden, allerdings war es gängige Praxis, dass die Befreiung weiter gewährt wurde. Nun sind Briefe des Sozialamtes herausgegangen, dass für diese Kinder die normalen Beiträge ohne Ermäßigung zu zahlen sind. Aus Sicht von Frau Grabner haben die Eltern mit behinderten Kindern bereits eine hohe Belastung und es wäre wünschenswert,

dass diese Kinder eine besondere Förderung auch im frühkindlichen Bereich erhalten. Sie bat um Stellungnahme seitens der Verwaltung, da auch ein Trägervertreter im Jugendhilfeausschuss gestern sagen musste, erst von der Regelung durch Mitglieder seines Kuratoriums erfahren zu haben und selbst gar nicht angeschrieben wurde.

Er gehe davon aus, dass das Sozialamt auf Grundlage einer Rechtsverordnung diese Briefe verschickt hat, erwiderte **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler**. Er werde dies selbstverständlich prüfen lassen. Die Aussage eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses, dass er als Träger nicht informiert wurde, stehe ebenfalls im Raum und er werde auch dies intensiv prüfen. Frau Grabner werde eine Stellungnahme erhalten.

Ebenfalls wie Herr Ehm, nutzte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, die Gelegenheit, zum 18. August nach Groß- und Kleinkühnau einzuladen. Dort werde in Feier- und Gedenkkultur den Aktivitäten 2002 ein entsprechender Rahmen gegeben. Es gibt Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Die Eröffnungsveranstaltung ist ein Abendkonzert mit szenarischer Lesung zum Thema Hochwasser. In Kooperation mit dem Anhaltischen Theater wurden Texte erarbeitet, die sich auf dieses Ereignis beziehen. Den musikalischen Beitrag liefert eigener Nachwuchs aus Kleinkühnau, preisgekrönte Schülerinnen und Schüler der Musikschule, inzwischen Studenten der entsprechenden Fachhochschule. Am späten Abend wird es ein zünftiges Fest am Kühnauer See geben. Herr Schönemann lud alle Anwesenden und ihre Angehörigen zu diesem Ereignis herzlich ein.

Frau Grabner, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, fügte ihrer vorherigen Wortmeldung noch eine Frage an. Sie erinnere sich an eine Bauausschusssitzung, in der sie ihren Fraktionskollegen, Herrn Busch, vertreten hatte. Es ging um die Rückgabe von Fördermitteln aus dem Bereich Soziale Stadt. U. A. war auf der Tagesordnung eine Maßnahme am Pollingpark, wo ihr Frau Jahn zusicherte, dass der extrem sanierungsbedürftige Spielplatz auch wieder hergerichtet und repariert werde. Auf Rückfrage, mit welchen Mittel dies realisiert werden soll, wurde gesagt, dass trotz Rückgabe der Mittel dies auch aus den Mitteln des Stadtumbaus finanziert werden kann. In Anbetracht dessen, dass bereits Sommer ist und theoretisch schon hätte etwas passieren müssen, bat Frau Grabner um Information zum aktuellen Stand. Wie ihr bekannt wurde, sind jetzt wieder Fördermittel Soziale Stadt für die Spielplatzsanierung beantragt worden, was sie persönlich enttäusche, da sie eigentlich davon ausgegangen war, dass die Sanierung des Spielplatzes bereits erfolgt sein könnte.

Die Angelegenheit müsse geprüft werden, merkte **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, an. Im Moment sei im Pollingpark noch eine andere Maßnahme (das Wegesystem) anberaumt.

Es habe damals die klare Zusage gegeben, betonte **Herr Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. Es wurde heftig über das Thema Rückgabe der Mittel Soziale Stadt diskutiert und es muss jetzt und hier eine Aussage getroffen werden können, wie der Stand der Dinge ist.

Herr Bekierz, Leiter des Amtes für zentrales Gebäudemanagement, erklärte, dies habe seinerzeit in seiner Zuständigkeit gelegen, jetzt aber nicht mehr. Damals war es

so, dass die Maßnahme Pollingpark, die im Plan Soziale Stadt enthalten war, über Stadttumbau Ost durchgeführt werden sollte. Dies sei auch seines Wissens geschehen. Inwieweit der Spielplatz enthalten war, müsse geprüft werden. Er sagte eine ordentliche Beantwortung zu. Er habe diesen Teil seit Anfang des Jahres nicht mehr in seinem Amt.

Herr Ehm, CDU-Fraktion, bat Herrn Pfefferkorn, seine Aussagen zur zweiten Muldebrücke und Nordumgehung schriftlich an die Fraktion - es reiche auch als Email - zu geben. Des Weiteren regte er an, dass dieser Punkt künftig Bestandteil der Berichterstattung des Oberbürgermeisters zu den Bauvorhaben wird.

Sich auf die Sonderstadtratssitzung vom 11. Juli d. J. beziehend, erklärte **Herr Dreibrod, SPD-Fraktion**, diese sollte eine denkwürdige Veranstaltung für den Stadtrat und diese Stadt werden und er denke, das sei sie auch geworden. Aber nicht in dem Sinne derer, die diese Sitzung inszeniert und zelebriert haben, sondern auf ganz andere Art. Die gesamte Stadtratssitzung war geprägt von schwerwiegenden Verstößen gegen die Gemeindeordnung, Hauptsatzung und die Geschäftsordnung der Stadt Dessau-Roßlau. Die Sitzung verlief rechtswidrig. Dies sei zunächst seine Feststellung. Aus diesem Grunde und mit Hinweis auf § 16 unserer Geschäftsordnung der Stadt Dessau-Roßlau stelle Herr Dreibrod den **Antrag, die Stadtratssitzung vom 11.07.2012 für ungültig zu erklären** und den **Stadtratsbeschluss** zum Masterplan Bauhausstadt **aufzuheben**

Sein Antrag gehe an den Vorsitzenden des Stadtrates und den Oberbürgermeister, weil beide gleichermaßen verantwortlich sind für die rechtskonforme Durchführung von Stadtratssitzungen einschließlich der dort gefassten Beschlüsse.

Zur Begründung stellte **Herr Dreibrod** folgende Sachverhalte stichpunktartig fest:

Der Ausschluss von Teilen einer Beschlussvorlage - im konkreten Fall C 7, Umbenennung der Stadt - von der Diskussion über die Beschlussvorlage ist weder durch ein im Hinterzimmer arrangiertes Übereinkommen der Fraktionsvorsitzenden noch durch einen nach Einspruch eines Stadtrates erzeugten Stadtratsbeschluss möglich, wenn am Ende über die Gesamtvorlage einschließlich des zuvor aus der Diskussion und Beratung ausgeschlossenen Punktes abgestimmt wird.

Unzulässig ist weiterhin die durch den Stadtratsvorsitzenden willkürliche Trennung der Änderungsanträge in zu behandelnde und nicht zu behandelnde. Einerseits wird z. B. ein Änderungsantrag auf Informationsoffensive einschließlich Einwohnerversammlung zur Vorbereitung der Umbenennung zur Diskussion und Beschlussfassung zugelassen, andererseits wird ein Antrag zum Bürgerentscheid zur gleichen avisierten Umbenennung nicht zugelassen. Laut § 8 der Geschäftsordnung ist jedem Antragsteller die Möglichkeit zur Begründung bzw. Erläuterung einzuräumen und zwar vor der Beratung ist das zu tun. Erst dann fordert der Vorsitzende des Stadtrates zu Wortmeldungen auf. Auch hier wurde unrechtmäßig gehandelt.

Um die Redezeit nicht unnötig zu verlängern, nannte Herr Dreibrod hier den letzten Punkt: Einen von 3 seiner Änderungsanträge habe Herr Dr. Exner versehentlich oder vorsätzlich - beides gleich übel - überhaupt nicht behandelt.

Wenn seinem Antrag auf Erklärung der Ungültigkeit der Sonderstadtratssitzung und Aufhebung des Beschlusses Masterplan Bauhausstadt nicht entsprochen wird, werde Herr Dreibrod unverzüglich im Wege einer Klage beim Verwaltungsgericht Halle die Rechtswidrigkeit des Diskussionsverbots des Punktes C 7 des Masterplanes, die

Rechtswidrigkeit der Nichtbehandlung seiner Änderungsanträge sowie des Beschlusses zum Masterplan feststellen lassen und parallel eine Überprüfung der Sonderstadtratssitzung beim Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsicht veranlassen.

Abschließend wies **Herr Dreibrodt** darauf hin, er sei im kommenden August-Amtsblatt auf der Seite der SPD-Fraktion an der Reihe mit einem Beitrag. Den Artikel habe er unter die Überschrift gestellt "5 Jahre Dessau-Roßlau, ein Grund zum Feiern?" Aus aktuellem Anlass habe er den Artikel erweitert und den Untertitel hinzugefügt „Arroganz und Willkür zur Sonderstadtratssitzung Masterplan Bauhausstadt“.

Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner versicherte Herrn Dreibrodt, dass im Einklang mit Gesetz und Geschäftsordnung die Sitzung durchgeführt wurde. Alle Anträge, die gestellt worden sind, sind auch vernünftig behandelt worden, so wie es bisher gemacht wurde und auch in Zukunft gemacht wird. Unbenommen sei sein Recht, Anträge zu stellen und Rechtsmittel einzulegen. Es werde beschieden.

An den Stadtratsvorsitzenden gewandt, forderte **Herr Dreibrodt** protokollmäßig eine Antwort auf seine Forderung und seinen Antrag, damit der nächste Punkt, den er angedeutet habe, unverzüglich auf den Weg gehen kann. Ihm sei anwaltlich die Auskunft gegeben worden, die Chance zu geben, die aufgezählten Unrechtmäßigkeiten zurückzunehmen, für ungültig zu erklären und zu wiederholen. Wenn er, Herr Dr. Exner, dies nicht tue, könne Herr Dreibrodt den nächsten Schritt tun.

Herr Dr. Exner betonte, wenn Herr Dreibrodt Anmerkungen und Einwendungen gegen die Durchführung der Stadtratssitzung habe, dann solle er diese schriftlich einreichen, man werde sie sich ansehen und er erhalte einen Bescheid dazu. Dagegen könne es möglicherweise Rechtsmittel geben. Wenn Herr Dreibrodt der Ansicht ist, diese einlegen zu müssen, solle er es tun und man werde das Ergebnis erwarten. Mehr könne Herr Dr. Exner heute nicht dazu sagen.

Weitere Anfragen und Informationen wurden nicht angezeigt. Der Tagesordnungspunkt wurde geschlossen.

7 Beschlussfassungen

7.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 "Biogasanlage Lukoer Straße", Durchführungsvertrag, Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: DR/BV/099/2012/VI-61

TOP abgesetzt.

7.2 Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Teilplan "Jugendarbeit" - Vorlage: DR/BV/442/2011/V-51

Eine Einführung in den Tagesordnungspunkt nahm **Herr Hoffmann**, stellv. Stadtratsvorsitzender, als stellv. Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses vor. Er verwies auf das heute ausgereichte Änderungsblatt, woraus ersichtlich ist, dass die Vorlage in der Stadtratssitzung am 6.6.2012 an den Jugendhilfeausschuss zurückgewiesen worden war. Der Grund lag vor allem darin, dass die Vorlage Maßnahmen enthielt, die in der Umsetzung einige Skepsis hervorgerufen hatten. Der Jugendhilfeaus-

schuss war beauftragt worden, Klarheit herzustellen. Der Jugendhilfeausschuss habe dann getagt. Im Zuge von Veröffentlichungen in der MZ, worin über nicht zumutbare Umstände im Nordklub berichtet wurde, habe es dazu auch eine Sondersitzung gegeben. Insbesondere ging es dann nicht nur darum, die in der Zeitung nachlesbaren Umstände anzusprechen, sondern auch zu klären, was die Aufgabenstellung des Ausschusses wäre. Der Ausschuss hatte eigentlich die Erwartung, dass die im Stadtrat gestellten Fragen beantwortet werden.

Auf der gestrigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses war die Frage nicht, ob die Vorlage noch einmal zu bearbeiten war, sondern wie die Fragen zu beantworten sind, um das Vertrauen wieder herzustellen. In der Sitzung habe man sich im Beisein der Eltern der Tanzgruppenkinder zu einem Konsens bewegt, der darauf hinauslief, in einer Übergangsphase sowohl die Jugendlichen aus dem ehemaligen Klub Georgengarten als auch die Tanzgruppe parallel im Haus Nordklub zu betreuen. Dies war mit der Auflage an das Jugendamt verbunden, umgehend damit zu beginnen, Alternativen zu prüfen, was die Unterbringung der Jugendgruppe betrifft. Im gestrigen Jugendhilfeausschuss sollte berichtet werden, inwiefern die Abprüfung von Alternativen schon konkrete Ergebnisse gebracht hat. Herr Hoffmann habe auch irritiert festgestellt, dass nochmals die Beschlussfassung der Vorlage im Raum stand, was aus seiner Sicht nicht nötig sei, da sie nicht infrage gestellt war. Eigentlich war es mehr in die Richtung des Umgehens mit den Inhalten gegangen.

Was die Frage der Ausschussdebatten betrifft, haben die Mitglieder des Stadtrates ein Papier erhalten, auch zur Klärung der Einwände von Herrn Ehm, was die Mitwirkung betrifft. Bei Betrachtung dieser Unterlage könnte man davon ausgehen, dass die offenen Fragen eigentlich ausgeräumt sein sollten. Allerdings gäbe es inzwischen wieder einige Fragen, welche hier und heute gestellt werden sollen.

In der Ausschusssitzung wurde den Mitgliedern gesagt, Frau Müller habe es vorhin auch schon angedeutet, dass das Mobiliar aus der Einrichtung Am Georgengarten in den Nordklub transportiert wurde. Inzwischen ist aber dort wieder Bewegungsfreiheit hergestellt worden, indem ein Großteil der Möbel anderswo eingelagert wurde. Die neuerliche Information läuft darauf hinaus, dass ein nicht unwesentlicher Teil des Mobiliars, das das Haus wieder verlassen hat, eigentlich ureigenstes Mobiliar des Nordklubs wäre. Für **Herrn Hoffmann** entstehe hier der Eindruck, dass man möglicherweise sachlich weiter Fakten schafft, die dazu führen, dass am Ende die Tanzgruppe die Räumlichkeiten verlassen muss, weil es Möbel waren, die die Tanzgruppe genutzt hat.

Ein zweiter Umstand, der Herrn Hoffmann zugetragen wurde, geht darauf hinaus, dass es inzwischen wohl zumindest für August einen Mietvertrag gibt mit der Option der monatlichen Fortschreibung, was die Nutzung durch die Jugendgruppe vom Georgengarten betrifft. Wenn dies so ist, frage er, weshalb man im gestrigen Jugendhilfeausschuss dies nicht gesagt hat.

Die von ihm geübte Kritik richte sich eigentlich nicht gegen die Vorlage, betonte **Herr Hoffmann**. Sie richte sich gegen die Art bzw. Qualität oder Vollständigkeit der Informationen, die der Stadtrat für seine Beschlüsse erhält, die er eigentlich vertreten soll. Dazu habe er erhebliche Bedenken und er mache letztendlich seine Entscheidung davon abhängig, wie hier die Antworten lauten. Er bitte also Herrn Dr. Raschpichler oder Frau Förster heute und hier konkrete Antworten zu den von ihm gestellten Fragen zu geben. Er sage deutlich, Vertrauen müsse sich erst einmal wieder aufbauen.

Herr Dr. Raschpichler, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung, erklärte, Herrn Hoffmann bezüglich seines verloren gegangenen Vertrauens gut verstehen zu können. Es gebe für ihn Dinge, die auch ihn überraschen. Erläuternd fügte er an, er habe zu Beginn seiner Tätigkeit in seinem Amt zur Prämisse gemacht, wenn sich auf Mitarbeiterebene, auch dezernatsübergreifend auf Amtsleiterebene Dinge einvernehmlich ordnen, dann ist es nicht das Thema, das ihn als Beigeordneten interessiert. Er wolle aber die Dinge zur Kenntnis bekommen, die irgendwo auf dieser Strecke nicht gelöst werden können.

Er glaube, dies sei legitim und gelinge zu 90 %, es verbleiben aber 10 %, wo der Beigeordnete und im Übrigen auch Frau Förster nicht immer das erfährt, was im Augenblick auch Herrn Hoffmann umtreibt. Dazu stehe er und deshalb sage er an Frau Müller gerichtet, als das Thema hier angesprochen wurde, kannte er das Problem nicht. Er empfehle, um den Umgang vielleicht wieder auf ein Niveau zu bringen, der eines Stadtrates würdig ist, nicht hier zu sagen, eine Jugendamtsleiterin würde hier etwas Weismachen. Dr. Raschpichler schätze Frau Förster außerordentlich, wisse aber auch, wie schwierig es ist - und dann noch ämterübergreifend. Der Jugendklub Nord liege nicht in der Zuständigkeit des Dezernates V. Deutlich sagte Dr. Raschpichler, die Tanzgruppe habe mit dem Jugendamt keinerlei Rechtsbeziehung. Hier muss die Aufgabe dezernats- und ämterübergreifend einvernehmlich gelöst werden. Dazu stehe er und da seien offensichtlich Dinge geschehen, die auch Frau Förster sehr ärgern. Es seien aber keine Tatsachen geschaffen worden, auch wenn ein oder zwei Mitarbeiter vielleicht etwas vorausseilend in Bewegung gebracht haben, die die Stadträte auch zu Recht verärgern.

Wenn aber das Prinzip informiert zu werden, in der Verwaltung gilt, warum gelte dies nicht auch im Verhältnis nach außen, fragte **Herr Dr. Raschpichler**. Nicht ein Elternteil oder Mitglied der Tanzgruppe habe sich an ihn gewandt und gesagt, hier laufe etwas schief. Er bitte daher um Verständnis, dass jemand Probleme nur klären kann, wenn er sie kennt. Daher könne er auch heute nicht sagen, welcher Internetanschluss oder welche Möbel wohin gingen oder ob jemand mit seiner Aussage Recht hatte. Er werde es prüfen.

Zur Sache sage Herr Dr. Raschpichler heute, es wird in Bezug auf die Nutzung der Räume im Jugendklub Nord durch die Tanzgruppe keine Vorentscheidung geben. Richtig ist, dass jetzt Einvernehmen besteht, dass in der Sommerzeit, wo auch der Trainingsbetrieb etwas weniger stattfindet, gemeinsam an diesem Standort offene Jugendarbeit stattfinden und auch die Tanzgruppe arbeiten kann. Es wird keinen Vollzug geben. Deshalb bitte Dr. Raschpichler Herrn Hoffmann, jetzt zu trennen: Das Problem, welches ihn offensichtlich ärgert, auch gegenüber seiner Person, von diesem Beschluss des Jugendhilfeplanes. Er empfehle dringend, diesen heute zu beschließen.

Es gibt in Bezug auf die Zukunft der Tanzgruppe keine Vorentscheidung, wiederholte Herr Dr. Raschpichler. Wenn es eine Empfehlung der Verwaltung gibt, in welche Richtung sie gehen könnte, werden selbstverständlich die entsprechenden Ausschüsse beteiligt, auch der Kulturausschuss. Es gibt eine doppelte Zuständigkeit.

An Frau Müller gerichtet, führte **Dr. Raschpichler** aus, der Beschluss sei heute so wichtig, weil man nun in die Sommerpause gehe und wahrscheinlich alle den Auftrag haben, sich vorzubereiten auf den Haushalt 2013. Es wäre sehr wichtig, wenn die

Verwaltung des Jugendamtes eine klare Option hätte, in welche Richtung sich die Jugendhilfeplanung in dem Bereich entwickeln soll. Es sei kein Geheimnis: Der ursprüngliche Konsolidierungsauftrag, der vor zwei Jahren hier an dieser Stelle eine Rolle spielte, nämlich im Bereich der offenen Jugendarbeit 100 TE zu konsolidieren, ist vom Tisch. Mit dem, was jetzt in dieser Jugendhilfeplanung steht, habe man eine ganz andere finanzielle Ausgangsbasis zu beraten, als das, was vor zwei Jahren beschlossen wurde. Deshalb empfehle Herr Dr. Raschpichler im Interesse der Jugendarbeit, heute diesen Teilplan zu beschließen, damit die Verwaltung des Jugendamtes in die Vorbereitung des Haushaltes 2013 mit klaren Vorgaben gehen kann.

Er sage Herrn Hoffmann zu, auch im Namen von Frau Förster und aller Mitarbeiter des Jugendamtes, das Problem werde gelöst. Aber er sage auch, er habe die Verwaltung beauftragt, intern alle Prüfoptionen, die bestehen, zu prüfen. Das heißt auch, der Umzug der Tanzgruppe, weil wir glauben, dass die derzeitige Trainingsmöglichkeit im Jugendklub Nord nicht adäquat ist. Es gibt sicher auch für die Tanzgruppe bessere Möglichkeiten zu trainieren und zu arbeiten.

Abschließend gab **Herr Dr. Raschpichler** die sachliche Anmerkung: Wir müssen uns entscheiden, wollen wir im Jugendklub Nord, der eigentlich ein Jugendklub ist, in einem Brennpunktstandort dieser Stadt offene Jugendarbeit vorrangig entwickeln? Können wir parallel dazu das Training einer Tanzgruppe ermöglichen? Wenn nicht, dann muss entschieden werden, wer ordnet sich welcher Entwicklung ein Stück weit unter. Diese Dinge muss man diskutieren und dann gemeinsam entscheiden.

Herr Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, wandte sich an Herrn Dr. Raschpichler, welcher hier Hinweise gegeben habe, was er erwarte und wie sich die Stadträte verhalten. Er brachte an dieser Stelle auch seine Verstörung zum Ausdruck, da dieses Thema seit ungefähr 8 Wochen diskutiert werde und er finde es merkwürdig, wenn der Dezernent sagt, er könne hierzu keine Auskunft geben. Herr Busch habe nach dieser Presseveröffentlichung und der geführten Diskussion erwartet, dass er besser informiert ist. Er finde es auch unglaublich, wenn gesagt wurde, es sei kein Elternteil auf ihn zugekommen.

Er habe auf seine in der letzten Stadtratssitzung am 6.6. geäußerten schwerwiegenden juristischen Bedenken gegen diese Vorlage weder eine Antwort bekommen, noch sei er von einem Dezernat, Amt oder Gremium zu einem klärenden Gespräch eingeladen worden, erklärte **Herr Ehm, CDU-Fraktion**. Ihm sei heute ein Papier ausgereicht worden, bei dem er bisher nicht in der Lage war es zu lesen. Auch die heute ausgereichte Beschlussvorlage gehe mit keinem Wort auf seine Bedenken ein. Deshalb wiederhole er hier nur die wichtigsten Argumente:

1. Die Beschlussvorlage 442 wurde mit einem Verstoß gegen § 31 (Mitwirkungsverbot) der GemO des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitet. Herr Ehm verlas den §, dessen Inhalt s. W. für 3 Mitglieder des Vorstandes „Heideschule“ zutrifft, die an der Planung und den Entscheidungsvorschlägen der Jugendhilfeplanung mitgearbeitet haben.
2. Die Vorlage ist s. E. gesetzwidrig, da sie gegen § 11 SGB VIII „Jugendarbeit“ verstößt. Dies habe Herr Ehm bereits in der Stadtratssitzung erläutert. Möglicherweise ist schon der Konsolidierungsvorschlag, 100 T€ im Jugendamt einzusparen, gesetzwidrig, wenn er auf Inhalte des SGB VIII abzielt.
Auch der § 11 des SGB VIII, wonach die in Frage gestellten Einrichtungen betrie-

ben werden, ist eine Pflichtaufgabe der Kommune. Nur bei freiwilligen Leistungen kann gespart werden.

3. Die beharrliche Nichtaufnahme zu korrigierender (objektiver technischer) Daten in den Teilplan „Kinder- und Jugendarbeit“, S. 102 „Jugendfreizeitreff Waldersee“ ergibt zwangsläufig (oder gewollt?) eine falsche Ausgangslage für die Handlungsempfehlungen auf Seite 105, die deshalb nur falsch sein können.

Aus den genannten Gründen forderte **Herr Ehm** den Stadtrat zur Ablehnung der Vorlage auf.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, erklärte, die Fraktion habe sich nochmals sehr ausführlich mit dem Thema beschäftigt. Von Beginn an war man offensiv dabei, dem Fachamt die nötige Begleitung angedeihen zu lassen, habe im Zusammenhang der Diskussion mit den in den Ortschaften befindlichen Jugendtreffs gemeinschaftlich einen Nenner gefunden, um dieses Thema - zumindest für den Teil der jetzigen Beschlussfassung - auszugrenzen. Was dann passierte in den Abläufen, mache sie aber mehr als traurig. Es sei nicht sein Anliegen, hier jemandem Vorwürfe zu machen. In der Vergangenheit war er immer im Treu und Glauben unterwegs, dass das, was passiert, zumindest die Möglichkeiten darstellt, die das Amt selber hat und welche sie ausreizen kann.

Aus der Kenntnis von jetzt und heute und aus der Beratung seiner Fraktion vom letzten Montag wolle er nun Frau Förster und die entsprechenden Kollegen des Amtes in die Fraktion Die Linke einladen, um weitere Fragen zu klären. Aus diesem Grunde, weil heute mehr Fragen offen blieben als beantwortet wurden, könne die Fraktion auch heute der Beschlussvorlage nicht zustimmen. Man sei aber bereit, gemeinsam im Interesse einer funktionierenden und lebensnahen Jugendarbeit zu arbeiten.

Ebenso wie Herr Hoffmann sei sie enttäuscht über die Entwicklung, die sich im Nordklub vollzogen hat, brachte **Frau Grabner, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, zum Ausdruck. Dies betreffe auch die ausstehenden Antworten. Sie hätte vielleicht auch eine Entschuldigung an die Tanzgruppe erwartet, die eine wertvolle Jugendarbeit in Dessau betreibt. Dass diese nicht erfolgte, sei eine Handlungsweise, die nicht tragbar ist und dürfe in Zukunft nicht wieder passieren.

Andererseits sei sich Frau Grabner auch dessen bewusst, dass die Teilplanung Jugendhilfe ein wichtiger und notwendiger Baustein ist für die Jugendarbeit. An dieser Stelle erinnere sie auch daran, dass in der Sitzung des Stadtrates am 15. Dezember 2010 ein Prüfauftrag im Zuge der Haushaltsberatung an die Verwaltung erteilt wurde, dass eine Summe von 25 T€ für den Betrieb der Törtener Straße „Kleine Arche“ eingestellt werden soll. Der Träger hat zwei Jahre lang ehrenamtlich ohne Unterstützung weitergearbeitet. Von dem Prüfauftrag habe man nie wieder etwas gehört oder gesehen. Deshalb sei für sie die Verabschiedung dieses Teilplanes immens wichtig, weil hier auch über Interventionsgebiete diskutiert werde. Es gibt in Dessau mehrere Interventionsgebiete, die dringend Unterstützung brauchen. Wenn dies heute nicht beschlossen wird, sehe Frau Grabner wieder eine starke Zeitverzögerung und die Jugendarbeit in den Brennpunktgebieten, wie z. B. südliche Innenstadt, Zoberberg, Roßlau, Dessau-Nord, wird wieder über längere Zeit bis zur Haushaltsdiskussion behindert. Aus diesem Grund bitte sie, auch in Erinnerung an diesen Prüfauftrag, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Die heute zu beschließende Vorlage zum Thema Jugendarbeit habe sich nicht geändert, insofern könne **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, nur unterstreichen, was er am 6.6. hier im Stadtrat gesagt habe: Für ihn gehe es in die falsche Richtung. Man habe sich lange Jahre bemüht, nach dem § 11 des SGB VIII ein flächendeckendes Angebot an Jugendarbeit zu unterbreiten und in diesen Einrichtungen stationärer Art sollten mit entsprechendem Fachpersonal anfänglich sozialrechtliche, sozialarbeiterische Probleme aufgefangen werden. Solche Einrichtungen dienen dazu, den Druck auf intensivere Mittel der Jugendhilfe zu verringern und damit Kosten zu sparen. Mit diesem Plan gehe man nun davon ab und sage, wir wollen vor allem Arbeit anbieten in Interventionsgebieten. Wenn er die Regelung mit den Ortschaftsräten richtig verstanden habe, läuft es darauf hinaus, dass in den bisher dort bestehenden Jugendeinrichtungen Fachpersonal zukünftig nicht mehr vorgehalten wird und nur noch eine Anlaufstelle vorhanden ist. Vom jetzigen Stand gesehen, ist es ein deutlicher Rückschritt.

Die Richtung dieses Jugendhilfeplanes könne er also absolut nicht unterstützen. An dem Punkt sei er anderer Meinung als seine Fraktion und er werde der Vorlage nicht zustimmen. Er sehe nicht den Druck und meine, es mache Sinn, nochmals auf die Breite der Jugendarbeit zu sehen und den Aspekt anders zu bewerten, wie Angebote für alle Jugendlichen in der Stadt unterbreitet werden und nicht zu gucken, wie fangen wir Jugendsozialarbeit auf. Dies sei dem Inhalt nach ein anderer Punkt.

Einen Alternativvorschlag unterbreitete **Frau Angela Müller, SPD-Fraktion**. Sie bat um eine **Auszeit**, um sich in den Fraktionen nochmals zu beraten. Ihr **Vorschlag** sei, dass man den **Nordklub und den Jugendtreff Waldersee erst einmal herausnimmt**, damit man den anderen Jugendklubs nicht schadet.

Als langjähriger Bürgermeister einer kreisangehörigen Stadt habe er auch einiges lernen müssen, was eine kreisfreie Stadt auch ausmacht, erklärte **Herr OB Koschig**, u. A. dass das Jugendamt und der Jugendhilfeausschuss etwas ganz Besonderes und gesetzlich geregelt sind. Genau dies wolle er nun in die Erwägung mit einbringen. Es werde hier regelmäßig die Arbeit von Stadträten vertagt. Der Jugendhilfeausschuss, gebildet von Stadträten und fachkundigen Leuten der freien Träger, sei eine gesetzliche Konstruktion. Deren Arbeit werde hier ständig in die Kritik gestellt und der Öffentlichkeit suggeriert, dass hier etwas nicht vernünftig vorgelegt wurde.

Eine weitere Erfahrung teile er mit Herrn Dr. Raschpichler, dass es in einer so großen Verwaltung tatsächlich Vorgänge gibt, die die Beigeordneten oder er als Vorgesetzter einfach nicht erfahren. Der zuständige Mitarbeiter habe den Amtsleiter, den Kulturamtsleiter nicht informiert und entsprechend hat dieser ihn auch nicht informiert. Insofern ging es Herrn Koschig wie Herrn Dr. Raschpichler.

Bevor man in die Auszeit ging, erinnerte **Herr OB Koschig** an die beiden Ausschusssitzungen. Es liegen die Auszüge der Niederschriften des Jugendhilfeausschusses vor. Am 12.6. wurden die Einwendungen von Herrn Ehm behandelt und die Auskunft gegeben, die die Fachleute am 6.6. auch schon gegeben hatten. Herr Koschig zitierte die betreffende Stelle der Niederschrift vom 12.6. Des Weiteren sei der Jugendhilfeausschuss am 17.7. nochmals zusammengetreten. Frau Förster habe die aktuelle Situation im Jugendklub Nord und den Stand der Prüfung für ein mögliches Alternativangebot dargestellt. Bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.10. werden durch die Verwaltung weitere Standorte geprüft und zur Entscheidung vorgelegt. Die Mitglieder des Ausschusses haben erklärt, dass die Gründe der

Zurückverweisung aus der Sitzung des Stadtrates in den Jugendhilfeausschuss geklärt sind und der Jugendhilfeausschuss bestätigte seinen Beschluss zur Vorlage vom 15.05.2012.

Herr OB Koschig bat, dem Votum des Jugendhilfeausschusses zu folgen und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Es gehe nicht darum, die Arbeit der Jugendhilfeausschussmitglieder zu missachten, betonte **Frau A. Müller**. Es geht darum, dass immer erst dann etwas stückchenweise versucht wird dem Stadtrat transparent zu machen, wenn es öffentlich gemacht wird oder die Presse dahinterkommt. Das haben die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses oder die Mitglieder des Stadtrates in keiner Weise verdient. Es sollte alles offen auf den Tisch kommen, dann könne man auch in Augenhöhe miteinander reden.

Herr Ehm betonte, die Antworten, die in den Protokollauszügen nachzulesen sind, beantworten seine Fragen nicht. Zum Mitwirkungsverbot: Auch wenn das ein Landesgesetz ist, sei er überzeugt davon, dass es auch für den Jugendhilfeausschuss gilt. Wenn Vorstandsmitglieder von Vereinen derart mitwirken, dass ihre eigenen Interessen vorrangig durchgesetzt werden (Heideschule), dann treffe genau dieser § 31 der GemO Sachsen-Anhalt zu.

Zum § 11 SGB VIII - Jugendarbeit: Herr Giese-Rehm habe auch Bezug darauf genommen, dass dieser § der Jugendarbeit genauso verpflichtend für die Stadt ist, wie die nachfolgenden §§ der Jugendsozialarbeit. Es steht der Stadt s. E. nicht frei auszuwählen und zu sagen, allgemeine Jugendarbeit machen wir nicht mehr. Auch diese Frage sei also nicht beantwortet.

Die dritte Frage wurde nicht einmal angerissen, dass der Ortschaftsrat Waldersee gegen die technischen Daten gesprochen hat, die in der Zusammenfassung stehen, was den Jugendfreizeittreff in Waldersee betrifft, hochgradig falsch sind und deshalb zu einem negativen Ergebnis für Waldersee führen. Dies habe Herr Ehm persönlich im Jugendhilfeausschuss vorgetragen. Das ist keine Art, mit Ortschaftsräten umzugehen. Deshalb forderte **Herr Ehm** den Stadtrat nach wie vor auf, diese Vorlage in dieser ungenügenden Form abzulehnen.

Es wurde eine **A u s z e i t** durchgeführt. Im Anschluss erteilte der Vorsitzende des Stadtrates in Fortsetzung der Sitzung **Herrn Bönecke** zur Darlegung des Ergebnisses das Wort.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, erklärte, man habe sich darüber verständigt, einen **Änderungsantrag** dahingehend zu stellen, dass der Stadtrat der Stadtverwaltung empfiehlt, auf Grundlage der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 15.05./17.07.2012 die Jugendhilfeplanung zu bearbeiten und die Ergebnisse rechtzeitig vor dem nächsten Stadtrat den Fraktionen zur Vorbereitung einer Beschlussfassung mitzuteilen.

Schlussfolgernd stellte **Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, fest, dass heute keine Beschlussfassung erfolgen soll, sondern erst nach Qualifizierung der Vorlage. Das entspricht nach der Geschäftsordnung einem Vertagungsantrag auf die nächste Stadtratssitzung unter gleichzeitiger Erteilung von Auflagen.

Das bestätigte **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, und ergänzte, dass ansonsten die Mehrheit der Stadträte offensichtlich die Vorlage nicht mittragen wolle. Es sei ein Alternativvorschlag, um hier ein eventuell negatives Votum zu vermeiden.

Hier verwies **Herr Dr. Exner** darauf, wenn die Vorlage heute abgelehnt werde, könne sich der Stadtrat 6 Monate nicht damit befassen.

Wenn dem Antrag entsprochen wird, benötige der Jugendhilfeausschuss, welcher Herr des Verfahrens ist, eine klare Handlungsaufgabe, was soll verändert werden, bemerkte **Herr Oberbürgermeister Koschig**. Fest stehe seit dem 16.7.2012, dass der Jugendhilfeausschuss festgestellt hat, dass es keinerlei Änderungsbedarf an dieser Vorlage gibt. Deshalb habe er das Protokoll der gestrigen Sitzung verlesen. Wenn jetzt die Vorlage verwiesen wird und überarbeitet werden soll, müsse der Stadtrat auch sagen, was der Jugendhilfeausschuss in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wesentlich ändern soll, dass heute keine Beschlussfassung stattfinden kann. Man könne nicht aus diesem Tagesordnungspunkt gehen, ohne zu sagen, was zu tun ist.

Herr Hoffmann, stellv. Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, stellte die Problemsituation der Diskussion im Jugendhilfeausschuss dar. Die Verwaltung verweise regelmäßig darauf, dass sie nicht aktiv werden kann, weil sie die Beschlussgrundlage braucht, um einen konkreten Arbeitsauftrag zu haben. Andererseits müsse der Jugendhilfeausschuss die von ihm gefassten Beschlüsse auch guten Gewissens tragen können und dazu bräuchte er vorher die Ergebnisse der Prüfaufträge. Man habe aber immer das Gefühl, dass ohne konkret gefasste Beschlüsse Dinge passieren, die der eine oder andere nicht will.

Was in dem Kompromissvorschlag den Nordklub betreffend steckt sei, dass die Verwaltung die Zeit bekommt, diesen Prüfauftrag zu beschleunigen, aber ihn so zu konkretisieren und abzarbeiten, dass man wisse, was für dieses Territorium überhaupt beschlossen werden soll. Dies wisse man offensichtlich bei diesem Schwebezustand Prüfauftrag nicht. Die Verwaltung braucht einen konkreten Auftrag und die Stadträte wollen aber keine Aufträge ins Blaue erteilen. Insofern sei das von Herrn Bönecke vorgeschlagene wichtig, vor allem die Abarbeitung von Prüfaufträgen voranzubringen und abzarbeiten. Im Moment haben das, was sozusagen erlebt wird und die Dinge, die in der Vorlage stehen, miteinander nichts zu tun.

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde auf sein Drängen hin, in diese Richtung zu verfahren und zu prüfen, vom Jugendamt, Herrn Wegener, gesagt, man werde schon Alternativen vorschlagen, mit denen er, Herr Hoffmann, irgendwann begreift, dass es keine anderen gibt. Herr Hoffmann wolle nicht, dass man zwischenmenschlich dieses Misstrauen fühlt, sondern man müsse zu einem Modus kommen, damit es zu solchen Sätzen gar nicht erst kommt.

Herr Ehm, CDU-Fraktion, betonte, er erwarte die rechtlich fundierte Beantwortung seiner Fragen. Was er im Protokollauszug des Jugendhilfeausschusses gelesen habe, sei nicht befriedigend und beantworte die Fragen nicht. Die dritte Frage betreffe schlicht und ergreifend die Übernahme tatsächlich vorhandener technischer Daten. Wenn das in Ordnung ist und man sich einig ist, was § 11 und § 13 des SGB VIII wollen, dass § 11 genauso Pflichtaufgabe der Kommune ist, dann könne man sich zur Gesamtvorlage verständigen.

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, erklärte, die Redebeiträge aufzugreifen und fragte Herrn Bönecke, ob man sagen könne, der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, bis zum 31. August 2012 die Prüfaufträge abzuarbeiten und zu bescheiden. Er verstehe die Verwaltung, dass sie wissen will, was sie tun soll. Mit einer konkreten Frist wäre man auf der sicheren Seite. Dessen ungeachtet könne man auch vertagen.

Frau Lütje, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, bat um Erläuterungen durch Frau Förster, Leiterin des Jugendamtes.

Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler verwies darauf, nicht Einreicher der Beschlussvorlage zu sein, denn das sei der Jugendhilfeausschuss. Er habe mit seiner Einführung nur versucht deutlich zu machen, dass egal wie man sich heute entscheidet und zu keinem Beschluss kommt, er die Frage nach der Verhältnismäßigkeit des Handelns des Stadtrates stellen werde, auch öffentlich. Ist es verhältnismäßig, wegen einer ungeklärten Situation in einer Einrichtung die gesamte Planung zum wiederholten Male entgegen dem Votum des Jugendhilfeausschusses in diesem Stadtrat nicht zum Beschluss bringen zu wollen?

Genau aus diesem von Herrn Dr. Raschpichler angesprochenen Grund, sei in seinem Antrag formuliert „auf der Grundlage der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses“, merkte **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, an. Erst wenn eine Arbeitsgrundlage für eine Richtung existiert, tatsächlich bestimmte Punkte, wie sie auch hier besprochen wurden, ausgewertet, konkretisiert und beantwortet sind, könne man sich befinden.

Sie könne die Befindlichkeiten und Emotionen nachempfinden, erklärte **Frau Lütje, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. Wenn diese Beschlussvorlage wegen dieses einen Themas schon wieder in den Jugendhilfeausschuss verwiesen wird, sehe sie kein Weiterkommen, weil es unabhängig von dem Jugendklub Nord ist. Deshalb bitte sie zu überlegen, was wichtig ist und was an erster Stelle steht.

Herr Hoffmann, stellv. Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, erklärte, Herr Dr. Raschpichler habe eindeutig gesagt, wo die Verantwortung liegt. Im Wissen, dass der Auftrag sehr einvernehmlich ergeht, die hier angesprochenen Dinge zu qualifizieren, was er für dringend nötig halte und auch transparent, **ziehe er die Vorlage zurück**.

Er wolle darauf verweisen, dass man dem Votum des Oberbürgermeisters nicht gefolgt ist, konkret zu sagen, welche Prüfaufträge untersetzt werden sollen, bemerkte **Herr Dr. Raschpichler**. Im Entwurf der Jugendhilfeplanung seien über 50 Prüfaufträge enthalten, was seine Frage nach der Verhältnismäßigkeit war. Man werde jetzt alle intensiv prüfen und dann zu gegebener Zeit zu einem Ergebnis kommen, wenn man der Meinung ist, es ist so geprüft, dass es dem Stadtrat vorgelegt werden kann.

Frau Müller, SPD-Fraktion, stellte an Herrn Dr. Raschpichler gewandt richtig, es wurde nicht gesagt, dass alles geprüft werden soll. Der Auftrag gehe in Richtung Nordklub und Waldersee. Da bewiesen wurde, dass die Zahlen in Waldersee nicht

übereinstimmen, sollte man die anderen Zahlen genau kontrollieren, wo eine Differenz ist, die zu Unstimmigkeiten im Stadtrat führen.

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, stellte fest, dass **die Beschlussvorlage zur Jugendhilfeplanung zurückgezogen** wurde. Damit sei die Aussprache hiermit beendet. Er sehe aber schon das Interesse, dass auf der Basis der Beschlusslagen entsprechend von der Verwaltung qualifiziert weiter gearbeitet werden soll. Somit sei klar, in welche Richtung die Verwaltung weiter arbeiten soll, wobei der Auftrag nicht sehr konkret ist. Vielleicht könne man aber miteinander reden und sich abstimmen, damit man in dieser Sache nach vorn kommt. Es sei misslich, dass man über Wochen und Monate zu keiner Beschlusslage kommt.

Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

7.3 **Änderung des Maßnahmebeschlusses Hagenbreite** **Vorlage: DR/BV/172/2012/Linke**

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, verwies bezüglich der Beratung in den Ausschüssen auf klare Voten. Allerdings habe man sich in der Fraktion zu diesem Thema noch einmal verständigt. Aus der Historie des Vorgangs Hagenbreite ist die Fraktion der Meinung, dass man den rechtlichen Abgleich wagen sollte. Es werde die Möglichkeit gesehen, im Interesse des Bürgers entscheiden zu können, selbst wenn dies eine weitere Reduzierung der maßgeblich reduzierten Gesamtbaukosten schon ist. Man werde heute für eine solche Nagelprobe stimmen und bitte die Stadträte zu folgen.

Die Änderung des Maßnahmebeschlusses wurde **abgelehnt**.

Abstimmungsergebnis: 10:17:13

7.4 **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Medizinischen Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH (MVZ SKD GmbH)** **Vorlage: DR/BV/051/2012/I-SKD**

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 40:00:00

7.5 **Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das**

Geschäftsjahr 2011
Vorlage: DR/BV/188/2012/II-20

Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Stefan Exner, Herr Oberbürgermeister Klemens Koschig, Herr Frank Hoffmann, Herr Dr. Ralf Weber und Frau Angela Müller erklärten sich befangen und nahmen an der Behandlung des Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse wurde entlastet.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde der Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: 34:01:01

7.6 Erhebung zum Bürgerhaushalt der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/168/2012/II

Die heute vorliegende Beschlussvorlage ist gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Bürgerhaushalt entstanden, merkte **Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, einführend an. Es haben sich sehr aktive Mitstreiter, darunter auch Stadträte, gefunden, die diesen Prozess von Anfang an begleitet haben. Insofern wolle sie sich bei diesen für die Mitwirkung bedanken.

Man habe sich einvernehmlich dazu verpflichtet, Aufwand und Leistung möglichst in einem vertretbaren Verhältnis zu belassen. Deshalb beginne man auch sehr niederschwellig und in diesem Jahr mit der Frage, was ist dem Bürger wichtig, um ihn an diesen Prozess heranzuführen, um das Interesse dafür zu wecken, um zu sehen, auf welchen Punkt wolle man sich konzentrieren, um im nächsten Haushalt das Thema, was den Bürger am meisten interessiert, tiefer gehend zu beleuchten.

In diesem Fragebogen habe man auch statistische Daten erhoben, um eine gewisse Analyse der Beteiligungen zu haben. Es wurde auch die Frage gestellt, wie will der Bürger informiert werden, weil auch das für uns von Interesse ist. Dieser erste Versuch über das Amtsblatt sei ein Versuch, alle zu erreichen. Es sei auch klar, dass nicht die Mitwirkung jedes einzelnen möglich ist, stelle aber ein vernünftiges Maß dar, so dass damit die Beteiligung sehr gut erreicht werden kann. In der Beschlussvorlage ist ein Quorum vorgeschlagen, was in der Arbeitsgruppe heftig diskutiert wurde. Dies sei der einzige Punkt, in dem man nicht ganz zwischen Verwaltungsspitze, Einbringer und Arbeitsgemeinschaft, übereinstimmt. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass ein gewisser Anreiz auch da sein sollte, sich an diesem Prozess zu beteiligen, denn man wolle das als Partizipationsinstrument verstanden wissen und insofern viele Mitwirkende sehen.

Sie sei Bestandteil der Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt, erklärte **Frau Ehlert, Fraktion Die Linke**. Trotzdem habe die Fraktion zwei Änderungen vorzuschlagen. Der erste Antrag bedeutet, dass auf der Befragungskarte in der Anlage 2 das Wort „**Investitionshaushalt**“ gestrichen und **ersetzt** werden soll durch das Wort „**Haushalt**“. Der Erfahrung nach entspricht die Einschränkung auf den Investitionshaushalt nicht den Intentionen der Fraktion, einen Bürgerhaushalt zu installieren. Man wolle diesen umfassend, sowohl über den Verwaltungshaushalt als auch über den Vermögenshaushalt. Das wäre möglich, wenn man sich auf das Wort „Haushalt“ einigen könnte.

Der zweite Antrag zielt auf die Streichung des Rücklaufquorums von 10 %. Im letzten Absatz der **Begründung** steht 5.100. Hier wolle man statt der 5.100 einen Rücklauf von ca. 3 % einsetzen.

Es beteiligen sich schon weit über 200 Städte an einem Bürgerhaushalt in Deutschland und deren Erfahrungen sagen, dass in den Anfängen mit einem Rücklauf von 1 bis 3 % zu rechnen ist. Frau Ehlert wolle nicht verschweigen, dass die Stadt Dessau schon zum Teil gute Erfahrungen mit Befragungen und Rückläufen gemacht hat, zum Teil aber auch schlechtere Erfahrungen. Man wolle nicht von vornherein den Beschluss scheitern lassen, deshalb werde der Antrag auf **Änderung des Quorums in ca. 3 %** gestellt. Die Fraktion fordere jeden Stadtrat auf, sich an der Befragung zu beteiligen, dann habe man schon ein gewisses Quorum erreicht. Wenn jeder noch seine Familie mitbringt, könnten locker 3 % erreicht werden.

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, verwies darauf, Vorschläge könne die Verwaltung jederzeit machen. Ob es in der Anlage steht oder nicht sei unerheblich, denn man beschließe die Anlage nicht, sondern den Beschlusstext und sicher auch den Text auf der Karte. Insofern stimme er auch dafür, dort „Investition“ zu streichen und auf den Haushalt zu verweisen.

Alle Wege sollten genutzt werden, für die Beteiligung an dieser Umfrage zu werben. Er wäre froh, wenn man mehr als 3 oder maximal 5 % erreichen würde. Dann wäre es nach den Erfahrungen der anderen Städte eine hohe Beteiligung. Man könnte über den effizienten Mitteleinsatz nachdenken, was die Beteiligung der Bürger angehe, könne man mehr einsetzen, als man es bisher getan habe. Herr Giese-Rehm habe kein Problem damit, den letzten Absatz der Begründung zu streichen, weil er für die Befragung eigentlich nicht relevant ist. Wenn ein Vorschlag von der Verwaltung kommt, das Projekt aufgeben zu wollen, weil es nur 6,3 % Beteiligungen geworden sind, liege es an den Stadträten zu sagen, das sei ein Superergebnis, man wolle unbedingt damit weitermachen.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, erklärte, die Fraktion sei erleichtert, dass es in dieser Form eine fraktionsübergreifende Vorlage gibt, die in Qualität und Orientierung eine klare Sachlage zeichnet. Die Änderungsanträge seien naheliegend. Man sei maßgeblich interessiert an hoher Transparenz politischer Entscheidungen, zu denen haushaltspolitische Aspekte gehören. Es sei selbstverständlich, dass Bürgerbeteiligung der richtige Weg ist. Die Problematik zu spezifizieren, wie das in Richtung Kultur oder auch bei Investitionen versucht wurde, würde uns Möglichkeiten von vornherein verwehren, hier in einen offenen Dialog mit der Bürgerschaft zu treten. Die Erwartungshaltungen in der Bürgerschaft selbst, sich an einem solchen Prozess zu beteiligen, seien natürlich hoch. Die Einflussnahme im Finale bei der Beschlussentscheidung liege nach wie vor beim Rat. Man müsse vorsichtig sein, Erwartungs-

haltungen zu produzieren, die am Ende in Enttäuschungen münden. Aus diesem Grund sei der vorliegende Beschluss der richtige Weg, die Leute zu beteiligen, aber auch der Stadtrat müsse etwas dazu lernen im Umgang und in der Handhabung dieses Prozesses. Deshalb wolle er die Änderungsanträge getrennt abgestimmt haben und für die Beschlussfassung werben.

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, bezog sich auf den Antrag von Frau Ehlert, das Wort „Investition“ zu streichen. Die Arbeitsgruppe habe sich sehr intensiv mit diesem Thema befasst, hat sich gefragt, was man gestalten könne. Hierzu gebe es drei wesentliche Kriterien. Das seien die Haushaltskonsolidierung, wo man intensiv diskutieren könne, was kürzt man, was nicht, was ist wichtig und was nicht, dann gebe es im Verwaltungshaushaltsbereich den Bereich der freiwilligen Aufgaben. Hier könne sie sich nicht vorstellen, wie im Bürgerhaushalt ein Bereich Soziales funktionieren soll. Und es gebe den Investitionshaushalt, wo man über künftige Maßnahmen rede, was wird wichtig, was wird weniger wichtig. Insofern habe sich in der Diskussion der Schwerpunkt darauf verlegt. Wenn man das Wort jetzt herausstreicht, werde es am Ende nichts anderes bewirken. Man rede trotzdem über Investitionen, weil sich ein so großer Bereich überhaupt nicht für den Bürgerhaushalt eignet. Insofern halte sie den Änderungsantrag auch nicht für sachlich.

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, verwies darauf, dass mit Änderungsanträgen nur Beschlussvorschläge, aber keine Begründungen geändert werden können. Er stellte die von Frau Ehlert eingereichten Änderungsanträge getrennt zur Abstimmung mit dem Hinweis, dass der zweite Antrag eine entsprechende Empfehlung an die Stadtverwaltung wäre. Seitens der Verwaltung müsse entschieden werden, ob sie das für zweckmäßig erachtet.

Der Antrag auf Änderung in der Anlage 2 von „des Investitionshaushaltes“ in den allgemeinen Begriff „des Haushaltes“ wurde mehrheitlich **abgelehnt** (15:23:03).

Der Antrag, im letzten Absatz der Anlage 1 (Begründung) die Mindestgröße für Rückläufe auf 3 % zu ändern wurde mehrheitlich **abgelehnt** (19:21:01).

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 28:00:13

7.7 **Genehmigung von zwei überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils 827.400 EUR**
Vorlage: DR/BV/179/2012/II-20

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

7.8 Änderung der Hauptsatzung **Vorlage: DR/BV/117/2012/II-30**

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, verwies auf die ausführliche Behandlung des Themas im Haupt- und Personalausschuss. Es war einmal Ansinnen des Stadtrates, Bürger inhaltlich durch rechtzeitige Ankündigung zu animieren, sich stärker am Geschehen des Stadtrates und deren Ausschüsse zu beteiligen. Die Konsolidierung schreibe ein Szenario vor, welches in die Einbuße der Transparenz mündet. Im Haupt- und Personalausschuss habe er es ein Stück weit verpasst, weshalb er dies jetzt mit folgendem **Änderungsantrag** korrigieren wolle: „Der Verwaltung wird der Auftrag erteilt, für die zukünftige Veröffentlichung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Stadtrats- und Ausschusssitzungen Kostenangebote von der Mitteldeutschen Zeitung, dem Wochenspiegel und dem Super Sonntag einzuholen. Ziel muss es sein, die Kosten zu reduzieren und die Veröffentlichungen weiter zu ermöglichen.“

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, stellte fest, dass das kein Änderungsantrag zur Hauptsatzung, sondern ein Prüfauftrag an die Verwaltung ist. Man könne allerdings auch anders mit der Beschlussvorlage umgehen, indem man das präjudiziert, dann müsste aber ein anderer Geschäftsordnungsantrag gestellt werden. Er stellte fest, dass die Veröffentlichungen im Moment nur in der Mitteldeutschen Zeitung erfolgen und es Aushänge gebe. Dies wolle Herr Schönemann ergänzt wissen auf den Wochenspiegel und den Super Sonntag.

Auf die Diskussion im Haupt- und Personalausschuss ging **Herr Schönemann** nochmals ein. Dort wurde auch diskutiert, die Informationen über das Amtsblatt zu transportieren, was aber aufgrund der vorlaufenden Fristen zur Ladung und des Redaktionsschlusses nicht möglich ist. In der Regel gebe es da noch Entwicklungen, insofern sei die Information, wenn sie hier erscheint, alt und nicht mehr zeitgemäß. Deshalb sollte es bezüglich der Konsolidierung nicht ganz gestrichen und die öffentlichen Medien trotzdem beteiligt werden. Vielleicht gebe es über die Angebote der von ihm genannten Medienvertreter einen Ansatz, damit man trotzdem die Transparenz und Öffentlichkeit wahren könne. Eine Veröffentlichung in den Schaukästen ist nicht mehr zeitgemäß, weil die Dichte an Schaukästen in der Stadt nicht ausreicht, um inhaltlich voll zu informieren. Das Internet sei eine Komponente, aber am Ende gehe es dabei um 15 % der Bevölkerung, die mit diesen Medien tagfertig umgehen.

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, erwiderte, der Änderungsantrag funktioniere so nicht. In der Hauptsatzung müsse klar geregelt werden, wo veröffentlicht wird. Wenn heute die Änderung zur Hauptsatzung beschlossen wird, müsse man sich darauf verständigen, wo veröffentlicht wird. Der ursprüngliche Konsolidierungsvorschlag, die Fraktionsseiten im Amtsblatt einzusparen, wurde zurückgewiesen. Dies sei jetzt der Alternativvorschlag, indem man sagt, dann erfolgt die Veröffentlichung nur noch im Internet und in den Schaukästen, aber wenn jetzt der Wunsch kommt und er eine Mehrheit findet, dass doch in weiteren Zeitungen zu veröffentlichen, dann müsse man sich dazu verständigen, wo. Das gehe aber nicht mit einem Prüfauftrag. Die Vorlage könne dann heute nicht beschlossen werden und die Konsolidierung sei damit wieder verschoben.

An das von Frau Nußbeck Gesagte anknüpfend, ging **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, auf die Historie des vorliegenden Beschlussvorschlages ein. Im

Haushaltskonsolidierungskonzept mit dem Haushalt 2011 wurde beschlossen, zur Einsparung nicht unerheblicher Mittel das Amtsblatt in ein sogenanntes Verkündungsblatt umzuwandeln, insbesondere die Fraktionsseiten des Stadtrates zu streichen und damit zwangsläufig viele der zusätzlich über das Amtsblatt transportierten Informationen zum Leben in der Stadt. Das habe keine Mehrheit gefunden. Gleichzeitig erging der Auftrag, Alternativen zu prüfen. Diese Alternativen sind geprüft worden. Es liege jetzt die Einsparung zu den Kosten der Veröffentlichung vor. Es gab zwischenzeitlich die Information, dass das Landesverwaltungsamt genau mit diesem Vorgehen, Veröffentlichung der Tagesordnung im Internet in Kombination mit den Schaukästen, konform geht. Man sollte jetzt dem Konsolidierungsvorschlag, welcher schon 2011 umgesetzt werden sollte, endlich umsetzen und den Beschluss heute fassen. Sollte der Vorschlag von Herrn Schönemann zum Ergebnis kommen, dass vielleicht eine der genannten Zeitungen die Veröffentlichungen kostenfrei vornimmt, könne man die Hauptsatzung ja wieder ändern.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, erklärte, er stehe für die transparente Ankündigung der Inhalte des Stadtrates rechtzeitig und umfänglich. Deshalb stellte er den **Antrag auf Vertagung und** nach Erfüllung des **Prüfauftrages** und Wiedervorlage nach entsprechendem Abgleich.

Der **Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte** wurde von Herrn Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste Die Grünen, gestellt.

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, verwies darauf, dass der gestellte Änderungsantrag nicht wirksam ist. Er stellte den Antrag zur **Vertagung** der Beschlussvorlage zur Abstimmung, welcher mehrheitlich **abgelehnt** (10:31:00) wurde.

Dem Beschlussvorschlag zur Änderung der Hauptsatzung wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 31:10:00

7.9 **Aufnahmekapazitäten für die Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau**
Vorlage: DR/BV/034/2012/V-40

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

7.10 **Wirtschaftsförderungsangelegenheiten**
Satzung des Wirtschaftsbeirates der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/222/2011/VI-80

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, legte dar, grundsätzlich sei die Vorlage zu begrüßen. Er bezog sich weiter auf die Satzung des Wirtschaftsbeirates: Der § 2 (2), in dem es heißt: „Der Wirtschaftsbeirat hat die Aufgabe a) die Verwaltung und darüber den Stadtrat sowie seine Ausschüsse bei der Vorbereitung und Umsetzung von Entscheidungen zur Förderung der Wirtschaft zu beraten und zu begleiten.“ transportiere für ihn den Gedanken, ob es nach dieser Satzung dem Beirat oder umgekehrt dem Stadtrat verwehrt wird, sich direkt miteinander in Verbindung zu setzen.

Weiterhin bezog er sich auf den § 3 Zusammensetzung. Die ständigen Mitglieder werden benannt und dann komme eine Regelung in § 5, wie evtl. zeitweilige Mitglieder zu berufen sind. In dem § 13 ist damit korrespondierend aber nicht geklärt, wie das Abstimmungsrecht ist, ob nur die ständigen Mitglieder Stimmrecht haben oder auch die zeitweilig berufenen Mitglieder. Das sollte einer Klärung zugeführt werden, wobei **Herr Bönecke** dafür plädierte, nur die ständigen Mitglieder mit Stimmrecht auszustatten, ansonsten werde es unübersichtlich.

Weiterhin bezog er sich auf den § 4 (2), in dem es heißt „Dem Wirtschaftsbeirat obliegen folgende Pflichten...“: Hier wäre besser „Den Mitgliedern des Beirates, obliegen folgende Pflichten“, denn genau das soll an dieser Stelle definiert werden.

Herr Beigeordneter Hantusch erwiderte, zur ersten Frage sei es durchaus so gemeint und in der Struktur festgelegt, dass zwischen dem Wirtschaftsbeirat und der Politik der Beigeordnete für Wirtschaft und Stadtentwicklung in Vertretung für den Oberbürgermeister eingesetzt ist, damit von vornherein klare Strukturen bestehen, damit jeder über Informationen Bescheid weiß. Zu § 13: Die ständigen Mitglieder des Wirtschaftsbeirates seien ausschließlich stimmberechtigt. Dies stehe so in der Satzung, er müsse nur nachsehen, an welcher Stelle. Bezüglich der Ausführungen von Herrn Bönecke zum § 4 stellte Herr Hantusch fest, das sei eine Glaubensfrage. Der Wirtschaftsbeirat sei nicht irgendetwas Abstraktes, sondern es seien Mitglieder. D. h. insofern könne man das hineinschreiben.

Herr Bönecke verwies nochmals auf den § 13 Arbeitsweise, (3) „Der Wirtschaftsbeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.“ Es stehe also nicht drin, wer an der Stelle stimmberechtigt ist. Er schlage vor, den § 13 wie folgt zu ergänzen:

„Im § 13 Abs. 2 „Der Wirtschaftsbeirat ist nach ordnungsgemäßer Ladung bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der ständigen Mitglieder beschlussfähig...“ und dann im Absatz 3 „Der Wirtschaftsbeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der ständigen Mitglieder.“

Herr Beigeordneter Hantusch sagte zu, als Einreicher der Vorlage diesen **Änderungsvorschlag zu übernehmen**.

*Die nachfolgenden Ausführungen von **Herrn Bähr, FDP-Fraktion**, wurden auf Band nicht aufgezeichnet, da er nicht am Mikrofon gesprochen hat. Sie können auch nicht im Protokoll wiedergegeben werden, da sie von den Protokollanten akustisch nicht zu verstehen waren.*

Herr Beigeordneter Hantusch dankte Herrn Bähr für dessen Ausführungen. Wenn er selbst das gesagt hätte, hätte man das nicht geglaubt.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, ging auf die Aussage von Herrn Bähr ein, egal, was man abstimme, es sei Mumpitz, aber man habe den Wirtschaftsbeirat in die Hauptsatzung aufgenommen. Damit bedarf es einer ordnungsgemäßen Arbeitsgrundlage für diesen Beirat. Das setze voraus, dass auch die Formulierungen in dieser Arbeitsgrundlage klar sind. Nur das habe er mit dem Antrag bezweckt.

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, stellte fest, dass der Einreicher die von Herrn Bönecke vorgetragenen Änderungsvorschläge übernommen hat.

Die Satzung des Wirtschaftsbeirates wurde geändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 39:01:01

7.11 **Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau, Auslobungstext, Beurteilungskriterien und personelle Besetzung der Jury**
Vorlage: DR/BV/121/2012/VI-61

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 38:00:03

7.12 **Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174 "Kreuzbergstraße" der Stadt Dessau-Roßlau vom 9. März 2010 eingegangenen Stellungnahmen**
Vorlage: DR/BV/125/2012/VI-61

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 40:00:01

7.13 **Bebauungsplan Nr. 174 "Kreuzbergstraße" der Stadt Dessau-Roßlau - Satzungsbeschluss**
Vorlage: DR/BV/126/2012/VI-61

Herr Schmidt, Sachgebietsleiter Städtebau, bat um eine redaktionelle Änderung. Auf dem Deckblatt, unter dem Beschlusspunkt 1, müsse es richtig heißen „in der Fassung vom 10.01.2012“. Damit sei auch die Konformität zu den Beschlussanlagen hergestellt. Die Korrektur wurde dem Vorsitzenden des Stadtrates auch so angezeigt.

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

7.14 **Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 101 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte – Teilgebiet B1" der Stadt Dessau-Roßlau vom 12.07.2011 eingegangenen Stellungnahmen**
Vorlage: DR/BV/140/2012/VI-61

Der Stadtrat stimmte der Abwägung laut Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

7.15 **Bebauungsplan Nr. 101 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet B1" der Stadt Dessau-Roßlau - Satzungsbeschluss**
Vorlage: DR/BV/162/2012/VI-61

Herr Schmidt, Sachgebietsleiter Städtebau, verwies darauf, dass es richtigerweise im Beschlusspunkt 1 „... in der Fassung vom **30.04.2012**“ heißen muss.

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

7.16 **Städtebauliche Reparatur des Ensembles der Meisterhäuser in Dessau-Roßlau - Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses, in Verbindung mit dem Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten - Umwidmung von Fördermitteln der Förderjahre 2009 und 2010**
Vorlage: DR/BV/185/2012/VI-65

Herr Beigeordneter Hantusch legte dar, wie sich bei dieser Beschlussvorlage etwas über Wochen hingezogen, sich etwas entschieden hat und welchen Stand es bei der Reparatur des Meisterhausensembles gibt.

In den Fachausschüssen wurde eingehend erläutert, wie der Kostenaufwuchs bei der Reparatur des Meisterhausensembles zustande gekommen ist. Parallel dazu und zur Erstellung der Beschlussvorlage habe man dann mit den Fördermittelgebern gesprochen, wie dieser Kostenaufwuchs finanziert werden kann. Vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr sei der Hinweis gekommen, die Fördermittel, welche über die UNESCO-Welterbestätten bewilligt sind, hier umwidmen und für die Reparatur des Meisterhausensembles zu nutzen. Man habe dann mit dem Fördermittelgeber, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) gesprochen. Es wurde signalisiert, dass man sich eine Umwidmung unter bestimmten Rahmenbedingungen vorstellen kann. Es wurde dann mit der Stiftung Bauhaus, die über einen Teil dieser Gelder verfügen wird, diskutiert und letztendlich eine Lösung gefunden, wie das gehen kann. Diese Lösung habe auch jeder zugestimmt.

Diese Lösung wurde auch der interministerialen Arbeitsgruppe, welche man aus der Bauhausstadt und Bauhaus 2019 kenne, vorgestellt, welche gebildet ist aus dem Kultusministerium, Wirtschaftsministerium, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Stiftung Bauhaus und Stadt Dessau Roßlau. Man war soweit, dass die Umwidmungsanträge gestellt wurden, um heute sagen zu können, dass die Finanzierung steht.

In der letzten Woche bekam man von dem Fördermittelgeber, also von dem BBSR, eine E-Mail, in der wichtige Teile infrage gestellt und mit Auflagen versehen wurden. Dann ist der Bearbeiter in Urlaub gegangen und komme erst im August wieder. Das heißt, letztendlich wurde ausgewertet, was es für die Stadt Dessau-Roßlau bedeutet. Es wurden die Finanzierungsrisiken und die zeitlichen Dimensionen ausgewertet. Deshalb habe man im Verwaltungsvorstand eingehend darüber gesprochen, wie der nächste Weg ist. Das sage er vor dem Hintergrund allein der zeitlichen Dimension, wenn man nicht so schnell wie möglich hier wieder Drive in die Geschichte bekomme und damit Planungs- und Finanzierungssicherheit habe, sei die Eröffnung des Meisterhausensembles 2013 gefährdet.

Im Ergebnis dieser Risikoabschätzung hat sich der Verwaltungsvorstand dazu entschlossen, dass der Oberbürgermeister versucht, mit dem Minister für Landesentwicklung und Verkehr, Herrn Webel, hier schnellstmöglich ein Gespräch zu führen. Auf anderer Ebene komme man hier nicht mehr weiter. Die Idee ist, dass sich Minister Webel mit seinen Kollegen im Bund zusammensetzt und hier den gordischen Knoten durchschlägt, damit die einmal vorgestellte Finanzierung auch läuft. Ziel sei, die Finanzierungssicherheit und das Meisterhausensemble 2013 so schnell wie möglich hinzubekommen.

Abschließend verwies **Herr Hantusch** darauf, dass die vorliegende Beschlussvorlage nun so modifiziert wurde, dass sie abstimmbar ist. Die Finanzierung wurde herausgenommen, was uns ermöglicht, den Weg weiter zu gehen, auf Arbeitsebene alles zu versuchen, um die Finanzierung hinzubekommen und parallel dazu, dass der Oberbürgermeister und die Verwaltungsspitze sich mit dem Minister in Verbindung setzt, um auch hier Wege zu suchen, wie man das hinbekomme.

Herr Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, bemerkte, er wolle dem Beschluss nicht widersprechen, jedoch finde er die Lösung mit den Toiletten im separaten Gebäude ganz schlecht. Er hoffe, dass man darüber im Bauausschuss noch einmal reden könne, da das eine untragbare Lösung sei.

Frau Storz, 2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates, bezog sich auf die Seite 3, in der man eine finanzielle Aufschlüsselung über 4,16 Mio. € dargestellt habe. Sie fragte, ob sich daran etwas ändert, oder ob die Vorlage mit diesem Zahlenmaterial erhalten bleibt.

Die Vorlage bleibe inhaltlich wie sie ist, erwiderte **Herr Beigeordneter Hantusch**. Die Kosten stehen fest, man versuche jetzt nur die Finanzierung hinzubekommen. Es sei klar, sobald die Finanzierung feststeht, müsse entschieden werden, ob wir so vorgehen, was nur die Politik machen könne.

Frau Storz ergänzte, sie habe das Wort Verwaltungsvorstand zweimal gehört. Da es ein Gremium ist, was im Hause unbekannt ist, bitte sie um Erklärung, wer jetzt darüber entschieden hat. An Frau Nußbeck gerichtet, fragte sie, ob die Zahlen, die jetzt beschlossen werden sollen, belastbar sind oder nicht. Man müsse bei 4,16 Mio. € wissen, was beschlossen wird.

Verwaltungsvorstand sei ein üblicher Begriff für die OB-Runde, entgegnete **Herr Beigeordneter Hantusch**. Heute werde beschlossen, dass der Kostenaufwuchs vorhanden ist. Wie man diesen letztendlich finanziere, also über die 3,2 Mio. € hinaus, sei noch offen und müsse nachgeholt werden. Das könne aber erst in den nächsten Gesprächen gesagt werden, wie dann eine Finanzierung möglich ist.

Sie könne die an sie gerichtete Frage von Frau Storz nicht beantworten, da sie nicht Bauherr und Einbringer der Vorlage ist, erklärte **Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**. Das Amt 65 habe hier die Kostenkontrolle.

Er bestätige die Zahlen, merkte **Herr Beigeordneter Hantusch** an.

Zu seinem Verständnis fragte **Herr Rumpf, CDU-Fraktion**, nach, ob momentan der Stand ist, dass es ca. 1 Mio. € teurer wird und der Stadtrat quasi einen Blankoscheck ausstelle. Die Fördermittel sollen beantragt werden, aber im Augenblick stehen keine zur Verfügung. Wenn die Gespräche negativ verlaufen, es keine Fördermittel gibt, seien die Fördermittel aus dem Stadthaushalt zu decken?

Dem widerspreche er entschieden, stellte **Herr Beigeordneter Hantusch** klar. Heute werde beschlossen, dass 1 Mio. € Aufwuchs vorhanden ist. Die Verwaltung muss die Finanzierung bringen, was über Fördermittel passieren soll und erklärtes Ziel sei. Wenn man es aus dem Cashflow finanzieren könnte, könne man es auch finanzieren. Das wolle man aber nicht, sondern man wolle hier das Land in die Pflicht nehmen, damit das Land endlich einmal zu dieser Stadt steht und hilft, so wie sie es beim Besucher- und Ausstellungszentrum nicht getan haben.

Man habe hier ein Welterbe, wozu die Meisterhäuser gehören, deshalb bitte man das Land, sich dazu zu bekennen. Wenn man solch ein Welterbe repariert, sei durchaus ein Kostenaufwuchs möglich. Man versuche, alles einzuschränken, was in den Ausschüssen auch eindeutig erklärt wurde. Wenn man eine Finanzierung habe, müsse

die Politik über die Finanzierung entscheiden. Man würde ohne Finanzierung nicht weiter bauen und habe quasi einen Baustopp. Man könne keine Ausschreibung machen, weil das nur geht, wenn man eine Finanzierung habe. Man sei verpflichtet, dieses Welterbe zu reparieren. Auf die Frage von Herrn Rumpf eingehend, was ist wenn man keine Förderung bekomme, sage er deutlich, dann müsse im Stadtrat noch einmal neu befunden werden. Er mache sich momentan keine Gedanken, weil er das Land in der Pflicht sehe.

Für ihn selbst zur Klarstellung erklärte **Herr Rumpf**, 1 Mio. € Aufwuchs stehen im Raum und mit der heutigen Änderung sei die Vorlage nicht durch die Ausschüsse gegangen. In den Ausschüssen wurde eine Finanzierung beraten, wie die 1 Mio. € abzudecken ist, was nun hinfällig sei und heute rot durchgestrichen wurde.

Der Stadtrat legitimiere heute die Verwaltung, das man die Kostenerhöhung respektiert und die Verwaltung auffordert, diese Kostenerhöhung finanziell zu untermauern, bestätigte **Herr Beigeordneter Hantusch**.

Herr Rumpf fasste für sich nochmals den Fakt zusammen. Wie Herr Hantusch gesagt habe, wurden Zusagen gemacht, die jetzt nicht mehr stehen, weshalb auch die Umwidmung nicht mehr so erfolgen kann. Im Augenblick stehe keine Finanzierung. Er habe deutlich vernommen, wir wollen, dass das Land und der Bund Fördermittel dazu gibt, weil es das Bauhauswelterbe ist und da seien sie mit in der Pflicht. Es gebe aber im Moment noch keine Zusage. Mit anderen Worten beschliesse man heute nur, dass wir die Million ausgeben wollen. Das Schlimmste, was eintreten kann, sei, dass es keine Fördermittel gibt und deshalb die Million durch die Stadt zu tragen ist.

Herr Oberbürgermeister Koschig legte dar, er versuche es jetzt noch einmal anders zu erklären. Man habe einen Kostenaufwuchs, mit dem man umgehen müsse. Man habe einen Auftrag bekommen, es gibt keine zusätzlichen Mittel, sondern man versucht, mit den vorhandenen Mitteln durch eine Umschichtung gemeinsam mit der Stiftung Bauhaus eine Lösung zu finden. Es habe umfangreiche Gespräche gegeben, d. h. das gesamte Geld, was in den Ausschüssen zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme vorgestellt wurde, ist da, sei bewilligt, nur eben teilweise für andere Maßnahmen.

Jetzt komme, obwohl die Gespräche schon geführt wurden, ein Schreiben vom Bund mit dem Inhalt, man sei doch nicht so einverstanden und man müsse noch einmal darüber reden. D. h. man erteilte keine Ablehnung, sondern erhob einen Zeigefinger und dann fährt der Kollege in den Urlaub. Deshalb habe man jetzt einen Arbeitsauftrag, entweder der Bund sagt „Ja, wir haben das noch einmal geprüft, ihr könnt das so machen“ oder Plan B, dass das Land sich jetzt bekennt zu den Welterbestätten, für das Alleinstellungsmerkmal Bauhaus, und erkennt an, dass der Bund hier Probleme sieht und springen da jetzt ein. Das sei das, was man vereinbart hatte, dass er, Herr Koschig, versucht, an Minister Webel heranzukommen. Bisher hatte er aber nur Kontakt mit dem Persönlichen Referenten.

Herr Rumpf fragte, ob es nicht sinnvoller wäre, diese Vorlage bis zum September zurückzuziehen, bis die Finanzierung geklärt ist.

Frau Lohde, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, verwies darauf, dass in der Vorlage deutlich steht „vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung“. D. h. nichts Anderes, als dass es unter diesem Vorbehalt nur möglich ist, hier initiativ zu werden.

Zu den sehr transparent dargestellten technisch begründeten Mehrkosten, welche bei einer Summe von 550 T€ enden, erklärte sie, sie habe nicht nachvollziehen können, wie man zu 1 Mio. € Mehrkosten komme und bat dazu eine Aussage zu treffen.

Herr Bekierz, Leiter des Amtes 65, legte dar, bei den technischen Leistungen seien u. A. auch Planungsleistungen dabei, die aus der Gesamtkostenentwicklung resultieren. Insofern sei der Anteil, der nachvollziehbar und begründbar ist mit technischen Problemen sogar noch geringer, als der von Frau Lohde genannte. Er liege etwa bei 1/3 des Kostenaufwuchses. Die Differenz zu dem Gesamtkostenaufwuchs sei im Wesentlichen durch höhere Ausschreibungsergebnisse oder zu erwartende Ausschreibungsergebnisse gegenüber der bisherigen Kostenschätzung begründet, d. h. es gebe keine neuen Änderungen oder Erkenntnisse technischer Art, sondern rein das Thema Abweichung Kostenschätzung zur jetzigen Kostenprognose.

Frau Andrich, Fraktion Die Linke, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Er sehe die von Herrn Rumpf aufgezeigte Gefahr nicht, weil in dem Dokument alles klar gekennzeichnet ist, bemerkte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**. Der Verwaltung werde der Auftrag erteilt, die Finanzierung zu untersetzen. Gibt es diese Gangart nicht, bedarf es einer Neuvorlage.

Es erfolgte die Abstimmung zum Beschlussvorschlag in der durch die Verwaltung geänderten und neu ausgereichten Fassung.

Die Vorlage wurde geändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 26:09:06

7.17 **Zuschuss an die DESWA GmbH für Kanalbaumaßnahmen**
Teileinrichtung Oberflächenentwässerung Meiereistraße
Vorlage: DR/BV/163/2012/VI-66

Der Stadtrat stimmte der Beschlussvorlage zu.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

7.18 **Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Anpassung des Wasserschutzgebietes "Aken"**
Vorlage: DR/BV/183/2012/VI-83

Die Vorlage wurde beschlossen.

Der öffentliche Teil wurde beendet und Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

10 **Schließung der Sitzung**

Nach Herstellung der Öffentlichkeit wurde die Sitzung beendet.

Dessau, 02.10.20

Dr. Stefan Exner
Vorsitzender Stadtrat

Schrifführer